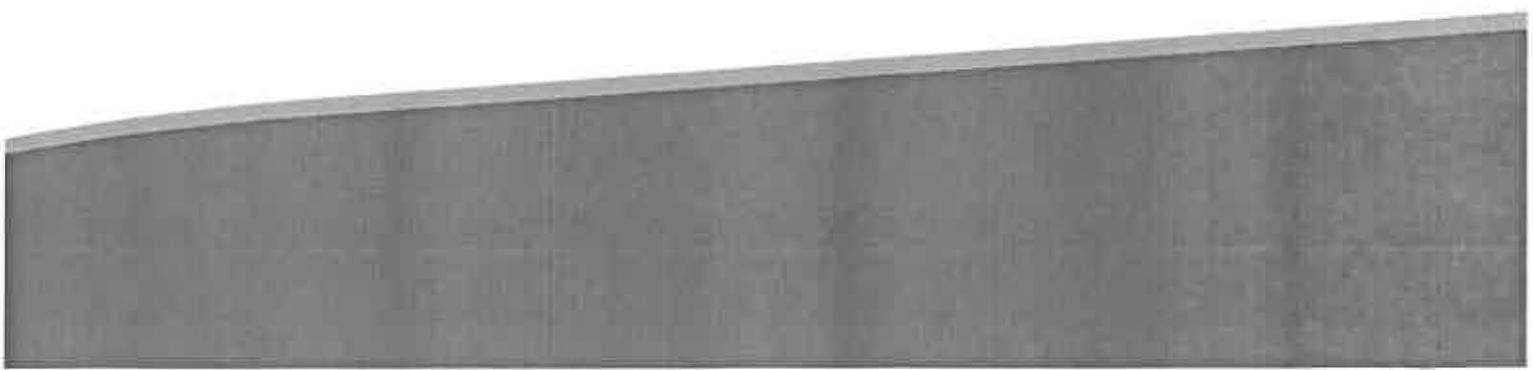


Haushaltsanalyse

zum Stichtag 10. September 2015



Bitterfeld-Wolfen



	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
- Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	3-10
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 10. September 2015	11-12
1.2. Finanzrechnung zum 10. September 2015	13-14
1.3. Liquiditätsentwicklung und –prognose für 2015	15
1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2015	16
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	17
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 10. September 2015	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	18-20
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen	
4. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015</u>	
- ordentliche Erträge	21-28
- ordentliche Aufwendungen	29-35
5. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
5.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 10. September 2015	36
5.2. Abrechnung der investiven Baumaßnahmen als Auszug aus der Gesamtinvestitionstätigkeit der Stadt zum abweichenden Realisierungsstand: 08. September 2015	37-42
<u>Anlagen</u>	43-47
A 1 - Städtische Haushaltskennzahlen	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

*Zum Buchungsstichtag 10. September 2015 wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2015 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen **Ausblick auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2015**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.*

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgten bereits zu den Buchungsstichtagen 06. März und 20. Mai 2015 auf Grundlage ausführlicher Haushaltsanalysen erste Berichterstattungen über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und zur Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushalts-erfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben. Es werden Angaben gemacht über die jeweilige Budgetausschöpfung und über die Zielerreichung für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2015* die durch den Stadtrat am 03. Dezember 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 26. Januar 2015 (unter Auflagen) genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt vom 13. Februar 2015 mit anschließender öffentlicher Auslegung rechtswirksame Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 164-2014),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2014 - als vorläufiger Jahresabschluss 2014 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Zeitpunkt	Ereignis												
29.09.2005	Unterzeichnung der Gebietsänderungsvereinbarungen zwischen den Städten Bitterfeld und Wolfen sowie den Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim												
22.03.2006	Inkrafttreten des NKHR-Gesetzes für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt												
01.07.2007	Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen mit den 8 Ortsteilen: Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Zschepkau unter Auflösung der bis dahin selbständigen Städte und Gemeinden: Bitterfeld, Wolfen, Greppin, Holzweißig und Thalheim (§ 1 GÄV)												
	Realsteuerhebesätze in den Ortsteilen der Stadt gem. § 7 GÄV für 5 Jahre festgeschrieben - das z.T. deutlich unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt, so im OT Thalheim für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer nur als Mindeststeuerhebesatz in Höhe von 200% und für Grundsteuer A von 250%												
Abschluss 2007 / Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	<table> <tr> <td>Jahresergebnisse:</td> <td>letztmalig getrennt nach OT</td> </tr> <tr> <td>bilanzielles Eigenkapital:</td> <td>78.525 T€</td> </tr> <tr> <td>kum. Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-6.749 T€</td> </tr> <tr> <td>kum. Kassenkreditrahmen:</td> <td>-33.400 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-23.979 T€ 71,8%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-40.184 T€</td> </tr> </table>	Jahresergebnisse:	letztmalig getrennt nach OT	bilanzielles Eigenkapital:	78.525 T€	kum. Liquidität (ohne Fremdmittel):	-6.749 T€	kum. Kassenkreditrahmen:	-33.400 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-23.979 T€ 71,8%	Schulden aus Investitionskrediten:	-40.184 T€
Jahresergebnisse:	letztmalig getrennt nach OT												
bilanzielles Eigenkapital:	78.525 T€												
kum. Liquidität (ohne Fremdmittel):	-6.749 T€												
kum. Kassenkreditrahmen:	-33.400 T€												
Kassenkreditinanspruchnahme:	-23.979 T€ 71,8%												
Schulden aus Investitionskrediten:	-40.184 T€												
01.01.2008	<u>Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens</u> für die gemeinsame Stadt auf die Doppik, erster gemeinsamer Haushaltsplan 2008 = doppisch, Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 (Einführungs-/Umstellungsprozess verkürzt nach § 1 Abs. 3 NKHRG)												
	<u>Herausforderungen für den Plan 2008:</u> Neuorganisation (Struktur) der Verwaltung, Koordination von Wissensträgern, planungsrelevante Spezifika der Ortsteile, fehlende Vorjahres-/ Vergleichswerte, neue und zum Teil noch unerprobte gesetzliche Rahmenbedingungen, zudem noch kamerale Pläne für die VG-Gemeinden zu erstellen												
25.06.2008	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2008</u> (Nr. 89-2008): Ergebnisplan ausgeglichen, AfA berücksichtigt, planmäßiger Überschuss 938 T€; Beanstandungsverzicht mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 11.07.2008												
Abschluss 2008	<table> <tr> <td>Jahresergebnis:</td> <td>16.957 T€</td> </tr> <tr> <td>bilanzielles Eigenkapital:</td> <td>91.637 T€</td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>8.818 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-19.900 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-3.000 T€ 15,1%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-38.040 T€</td> </tr> </table> <p><u>Zusammenfassung:</u> Jahresüberschuss, Kassenkredite fast vollständig zurückgezahlt, Investitionsvolumen von 8,4 Mio. €, enormer Resteübertrag</p>	Jahresergebnis:	16.957 T€	bilanzielles Eigenkapital:	91.637 T€	Liquidität (ohne Fremdmittel):	8.818 T€	Kassenkreditrahmen:	-19.900 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-3.000 T€ 15,1%	Schulden aus Investitionskrediten:	-38.040 T€
Jahresergebnis:	16.957 T€												
bilanzielles Eigenkapital:	91.637 T€												
Liquidität (ohne Fremdmittel):	8.818 T€												
Kassenkreditrahmen:	-19.900 T€												
Kassenkreditinanspruchnahme:	-3.000 T€ 15,1%												
Schulden aus Investitionskrediten:	-38.040 T€												
28.01.2009/ 04.03.2009	<u>Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2009</u> (Nr. 221-2008 vom 28.01.2009 und Nr. 24-2009 vom 04.03.2009): Ergebnisplan ausgeglichen, AfA berücksichtigt, planmäßiger Überschuss 397 T€, Ausgleich Finanzplan nur durch die vollständige Inanspruchnahme der im Vorjahr in Höhe von 8,7 Mio. € gebildeten Liquiditätsreserve möglich; Beanstandungsverzicht mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 13.03.2009												

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

	<p>Steuereinbruch in 2009 insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer --> verstärkte Haushalts- und Liquiditätsüberwachung, Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 11.03., 15.04., 18.05., 29.06., 21.08., 30.09., 17.11.</p>
	<p>Beginn der Haushaltskonsolidierung - erstmals für Bitterfeld-Wolfen --> konzeptionelle Erarbeitung und Zusammenstellung geeigneter Maßnahmen, um der einsetzenden Entwicklung gegensteuern zu können, Beratung in Gremien, Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch die OB</p>
01.07.2009	Ausscheiden der Mitgliedsgemeinden Brehna, Glebitzsch, Petersroda und Roitzsch aus der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen auf Grundlage einer Auseinandersetzungsvereinbarung
01.09.2009	Beitritt der VG-Mitgliedsgemeinde Bobbau zur Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Grundlage der am 04.05.2009 unterzeichneten GÄV; Haushaltszusammenführung aber erst in 2010
16.12.2009	<u>Stadtratsbeschluss</u> (Nr. 251-2009) über die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Januar 2008
Abschluss 2009	<p>Jahresergebnis: -21.772 T€ bilanzielles Eigenkapital: 69.908 T€ Liquidität (ohne Fremdmittel): -7.831 T€ Kassenkreditrahmen: -16.000 T€ Kassenkreditinanspruchnahme: -15.000 T€ 93,8% Schulden aus Investitionskrediten: -35.971 T€</p> <p><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2009:</u> erhebliche Steuerausfälle, allein im Bereich der Gewerbesteuer -29 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und -33 Mio. € gegenüber dem HH-Ansatz 2009; deutlich geringere allgemeine FAG-Zuweisungen: -7,3 Mio. € und erheblich höhere Kreisumlagezahlungen: +6,2 Mio. €, Auszahlungen für Investitionen nur in Höhe von 7,0 Mio. € und insgesamt unter dem Betrag der AfA möglich</p>
	<p>Haushalt 2010 von Beginn an in außergewöhnlicher Notlage</p>
01.02.2010	zur Liquiditätssicherung-vorsorglich Antrag auf zinslose Stundung der Kreisumlage für den Zeitraum Januar bis Juni 2010 gestellt
03.02.2010	Schreiben an das MI LSA, um auf prekäre Haushaltssituation aufmerksam zu machen und Antrag auf Liquiditätshilfe in Höhe von 6.500 T€ gestellt
03.02.2010	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2010</u> (Nr. 383-2009): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -40.297 T€, Anhebung des Kassenkreditrahmens, 1. städtisches Haushaltskonsolidierungskonzept mit 28 Maßnahmen
19.02.2010	Informationsaustausch mit dem Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Haselhoff zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen
02.03.2010	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht</u> zum Beanstandungsverzicht des Haushaltes 2010 (unter Auflagen, so u.a. zum Erlass eines 1. Nachtrages und Ausbau des Haushaltskonsolidierungskonzeptes)
27.05.2010	Schreiben an den Innenminister, Herrn Hövelmann als Gesprächsgesuch zur Darstellung der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere auch auf den Wirtschafttraum Bitterfeld-Wolfen

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

22.06.2010	Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2011 mit einem finanziellen Umfang von insgesamt 34 Mio. € gestellt
16.08.2010	Gespräch der Oberbürgermeisterin mit dem Innenminister, Herrn Hövelmann in MD über Möglichkeiten zur Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen --> Liquiditätshilfe wird erst bei ausgeschöpftem Liquiditätsrahmen gewährt --> Bedarfszuweisungen in benötigter Größenordnung sind nicht zu leisten --> an der Teilnahme am Stark II-Programm soll auch trotz Haushaltskonsolidierung und Zielwertvorgaben /-analysen festgehalten werden
09.09.2010	<u>Beschluss über den 1. Nachtrag 2010</u> (Nr. 160-2010): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -37.096 T€, Erweiterung der Haushaltskonsolidierung auf nunmehr insgesamt 41 bereichs- und budgetübergreifende HHK-Maßnahmen
12.10.2010	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> zum Beanstandungsverzicht bzgl. des 1. Nachtrages 2010
15.12.2010	Antrag beim Landkreis auf Stundung künftiger Kreisumlagezahlungen und Antrag beim MI LSA auf Liquiditätshilfe in Höhe von 30,0 Mio. € gestellt
28.12.2010	<u>Antwortschreiben des MI LSA auf den Liquiditätshilfeantrag der Stadt:</u> --> Verweis auf RdErl. vom 05.03.1996 (danach ggf. Liquiditätshilfe auf eine künftige Bedarfszuweisung möglich) --> Verweis auf vorgesehenen erhöhten Kassenkreditrahmen in 2011 (dann droht keine Zahlungsunfähigkeit mehr) bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung ggf. Duldung einer erhöhten Inanspruchnahme der Ermächtigung --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 01.03., 30.04., 31.05., 16.08., 30.09., 18.10. u. 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2010)
Abschluss 2010	Jahresergebnis: -23.578 T€ bilanzielles Eigenkapital: 49.477 T€ Liquidität (ohne Fremdmittel): -40.343 T€ Kassenkreditrahmen: -50.000 T€ Kassenkreditinanspruchnahme: -45.000 T€ 90,0% Schulden aus Investitionskrediten: -33.611 T€ <u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2010:</u> Steueraufkommen verharrt auf niedrigem Niveau, Totalausfall der allgemeinen und der investiven FAG-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagezahlungen steigen auf Rekordniveau von über 26,7 Mio. €, Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 15,0 Mio. €
04.01.2011	dem Antrag auf Stundung der Kreisumlagezahlungen wurde für den Zeitraum vom 20.12.2010 bis 30.06.2011 stattgegeben
02.02.2011	<u>Erster Beschluss der Haushaltssatzung 2011</u> (Nr. 293-2010)
09.03.2011	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> --> Versagung der Genehmigung der in § 2 der Haushaltssatzung 2011 vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.939.000 € --> Beanstandung der Beschlüsse zum Haushalt 2011 und zum zugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

29.06.2011	<u>erneuter Beschluss der Haushaltssatzung 2011</u> (Nr. 067-2011): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -28.580 T€, weitere Anhebung des Kassenkreditrahmens, Ausbau der Haushaltskonsolidierung, Konzept mit nunmehr 47 Maßnahmen												
25.07.2011	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> zum Beanstandungsverzicht des Haushaltes 2011 --> erlangte Rechtswirksamkeit des Haushaltes 2011 --> gesicherte Zahlungsfähigkeit --> Begleichung offener Kreisumlageforderung --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 25.02., 19.08., 30.09., 21.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2011)												
Abschluss 2011 (vorläufig)	<table> <tr> <td>Jahresergebnis:</td> <td>-22.364 T€</td> </tr> <tr> <td>bilanzielles Eigenkapital:</td> <td>27.200 T€ <i>unter Vorbehalten</i></td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-60.934 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-75.000 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-69.000 T€ 92,0%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-30.753 T€</td> </tr> </table> <p><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2011:</u> Grundsteuer B- und Gewerbesteuerertrag erneut rückläufig, erneuter Totalausfall an allgemeinen und investiven FAG-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage verharrt mit 23,5 Mio. € auf sehr hohem Niveau, Auszahlungen für Investitionen nur noch in Höhe von 5,4 Mio. € - deutlich unter dem Betrag der AfA - geleistet</p>	Jahresergebnis:	-22.364 T€	bilanzielles Eigenkapital:	27.200 T€ <i>unter Vorbehalten</i>	Liquidität (ohne Fremdmittel):	-60.934 T€	Kassenkreditrahmen:	-75.000 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-69.000 T€ 92,0%	Schulden aus Investitionskrediten:	-30.753 T€
Jahresergebnis:	-22.364 T€												
bilanzielles Eigenkapital:	27.200 T€ <i>unter Vorbehalten</i>												
Liquidität (ohne Fremdmittel):	-60.934 T€												
Kassenkreditrahmen:	-75.000 T€												
Kassenkreditinanspruchnahme:	-69.000 T€ 92,0%												
Schulden aus Investitionskrediten:	-30.753 T€												
07.03.2012	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2012</u> (Nr. 248-2011): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -17.156 T€, weitere Anhebung des Kassenkreditrahmens, erstmals (und vorzeitig!) innerstädtisch vereinheitlichte Realsteuerhebesätze gemäß § 5 und gemäß Hebesatzsatzung vom 19.10.2011 (Anhebung an den jeweiligen Landesdurchschnitt --> neu: 300%, 380%, 380%), Ausbau der Haushaltskonsolidierung, Konzept mit nunmehr 51 Maßnahmen												
17.04.2012	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> zum Beanstandungsverzicht des Haushaltes 2012 (unter weiteren Auflagen)												
19.04.2012	<u>Beschluss der Jahresrechnung 2011</u> (Nr. 064-2012) und Entlastung der Oberbürgermeisterin												
30.05.2012	Festlegung von Sperrvermerken in Höhe von 2.253 T€ für das Haushaltsjahr 2012 (SR-Beschluss Nr. 113-2012) gemäß Auflage der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2012												
13.11.2012	Bewilligung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG (Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt) in Höhe von 5.883 T€ zum Ausgleich des in 2009 entstandenen berücksichtigungsfähigen Soll-Fehlbedarfes mit Auszahlung am 21.12.2012 (Deckungsquote 45%); Bescheid zugleich mit Ablehnung der am 15.12.2010 beantragten Liquiditätshilfe --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 20.02., 21.05., 29.08., 20.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2012)												

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Abschluss 2012 (vorläufig)	<p>Jahresergebnis: -3.429 T€</p> <p>bilanzielles Eigenkapital: 26.381 T€ <i>unter Vorbehalten</i></p> <p>Liquidität (ohne Fremdmittel): -65.018 T€</p> <p>Kassenkreditrahmen: -85.000 T€</p> <p>Kassenkreditinanspruchnahme: -67.000 T€ 78,8%</p> <p>Schulden aus Investitionskrediten: -28.473 T€</p> <p><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2012:</u> erneute Stabilisierung der Grundsteuer B- und Gewerbesteueraufkommen - jedoch nur aufgrund erheblicher Nachveranlagungen -, in Höhe von 1,8 Mio. € wieder gewährte allgemeine und in Höhe von 1,4 Mio. € investive FAG-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagezahlungen in Höhe von 18,5 Mio. € noch immer auf sehr hohem Niveau, Auszahlungen für Investitionen erneut geringer als die bilanziellen Abschreibungen --> konnten insgesamt nur in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet werden</p>
05.12.2012	<p><u>Beschluss der Haushaltssatzung 2013</u> (Nr. 240-2012): Ergebnisplan ausgeglichen, mittelfristige Planprognose mit wieder positivem Trend (Jahresüberschüsse), dennoch zusätzlicher Finanz- mittelbedarf in 2013 gemäß unausgeglichenem Finanzplan (-1.951 T€), Absenkung des Kassenkreditrahmens durch Berücksichtigung der Bedarfs- zuweisung von 2012, weiterer Ausbau der Haushaltskonsolidierung --> Konzept mit nunmehr 56 Maßnahmen</p>
10.01.2013	<p><u>Bescheid mit kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2013:</u> > die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung wird bestätigt, > von einer Beanstandung des Beschlusses über das Haushalts- konsolidierungskonzept wird (unter Auflagen) abgesehen</p>
23.08.2013	<p><u>Erlass einer Haushaltssperre durch die OB:</u> zur Sicherung der Finanzierung eines unvorhersehbaren Mehrbedarfs an Kreisumlage 2013 in Höhe von 1.970 T€</p>
11.09.2013	<p><u>Stadtratsbeschluss</u> (Nr. 128-2013) zur Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, insbesondere zum Abbau vorhandener Doppelstrukturen (vorerst Untersuchung der Konsolidierungseffekte in Vorbereitung einer erneuten Beschlussfassung)</p>
11.09.2013	<p><u>Stadtratsbeschluss</u> (Nr. 136-2013) über eine Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>
23.09.2013	<p><u>Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch die OB:</u> zur Kompensation von Steuerausfällen und von FAG-Mehrbelastungen gegenüber der Haushaltsplanung 2013</p>
23.10.2013	<p><u>Beschluss der Jahresrechnung 2009</u> (Nr. 123-2013) und Entlastung der Oberbürgermeisterin</p>

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

4. Quartal 2013	<p><u>Prüfung und Vorbereitung einer Verfassungsbeschwerde:</u></p> <p>> In Anbetracht des seit Jahren praktizierten Sparkurses mit einem Konsolidierungsvolumen von mehr als 200 Mio. € aber der dennoch eklatanten Fehlbeträge im Haushalt der Stadt wurde geprüft, ob der verfassungsmäßige Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung verletzt sein könnte, alternativ geprüft wurden einzelne Verteilungsgrundsätze des FAG 2013/ 14 sowie die Festsetzung der Kreisumlage auf ihre gegebenenfalls "erdrosselnde Wirkung" hin.</p> <p>> In Abwägung der nur verhältnismäßig geringen Erfolgchancen als auch des bereits zeitlichen Fortschritts musste von einer Verfassungsbeschwerde auf Grundlage des FAG-Bescheides 2013 abgesehen werden.</p> <hr/> <p>--> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 20.02., 22.05., 19.08., 21.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2013)</p>										
<p>Abschluss 2013 (vorläufig)</p>	<table border="0"> <tr> <td>Jahresergebnis:</td> <td>-2.010 T€</td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-68.982 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-80.000 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-75.000 T€ 93,8%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-23.159 T€</td> </tr> </table> <p><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2013:</u></p> <p>Erneuter Einbruch des Gewerbesteueraufkommens: -6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und -8 Mio. € gegenüber dem HH-Ansatz 2013, wieder gewährte allgemeine und investive FAG-Zuweisungen (insgesamt in Höhe von 12,4 Mio. €), darunter erstmals auch eine Finanzausgleichsumlage (im Saldo für Bitterfeld-Wolfen jedoch positiv: +241 T€), Kreisumlagezahlungen in Höhe von 16,3 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau, Auszahlungen für Investitionen nur in Höhe von 4,0 Mio. € geleistet</p>	Jahresergebnis:	-2.010 T€	Liquidität (ohne Fremdmittel):	-68.982 T€	Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-75.000 T€ 93,8%	Schulden aus Investitionskrediten:	-23.159 T€
Jahresergebnis:	-2.010 T€										
Liquidität (ohne Fremdmittel):	-68.982 T€										
Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€										
Kassenkreditinanspruchnahme:	-75.000 T€ 93,8%										
Schulden aus Investitionskrediten:	-23.159 T€										
	<p><u>Die Haushaltspianung 2014 gestaltete sich von Beginn an schwierig.</u></p> <p>...aufgrund ungewisser Steuerprognosen und FAG-Zuweisungen (nach mehrfachen und grundsätzlichen FAG-Änderungen), noch ungewisser Wirkungsweise des ebenso grundsätzlich neu gestalteten KiFöG sowie der lange Zeit nicht bestimmbarer Höhe der Kreisumlage 2014 war eine besonders komplizierte Ausgangssituation gegeben</p> <p>--> Fehlbedarf mit 1. Entwurf des Haushaltes 2014 noch -16,3 Mio. €</p> <hr/> <p>--> ausführliche und detaillierte Planberatungen innerhalb der Verwaltung und im Rahmen der Sonderarbeitsgruppe "Haushalt"</p>										
18.06.2014	<p><u>Beschluss der Haushaltssatzung 2014 (Nr. 171-2013):</u></p> <p>Anhebung der Realsteuerhebesätze auf neu: 340%, 390%, 400%, neuer aber nicht zu beanstandender Fehlbedarf 2014 von -3,6 Mio.€ (RdErl. "Vorübergehende Erleichterung des HH-Ausgleichs" v. 22.11.2013), zusätzlicher Finanzmittelbedarf gemäß unausgeglichenem Finanzplan 2014 (-2,7 Mio. €), im mittelfristigem Zeitraum wieder kalkulierte Finanzmittelüberschüsse (lt. Planprognose bis 2017 insg. in Höhe von +10,0 Mio. €), Beibehaltung des Kassenkreditrahmens aus 2013, weiterer Ausbau der Haushaltskonsolidierung</p> <p>--> Konzept mit nunmehr 63 Maßnahmen</p>										

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

23.07.2014	<u>Bescheid mit kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2014:</u> > die Genehmigung zum Beschluss über die Haushaltssatzung wird erteilt und > dem im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird zugestimmt.										
03.12.2014	<u>Beschluss der Jahresrechnung 2010</u> (Nr. 199-2014) und Entlastung der Oberbürgermeisterin --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 19.06., 25.08., 21.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2014) --> zudem Berichterstattungen zum Haushalts- und Liquiditätsverlauf insbesondere im Rahmen der Sitzungen der Sonderarbeitsgruppe "Haushalt" vom 25.03., 01.04., 08.04., 15.04. und 29.04.2014										
Abschluss 2014 <i>(vorläufig)</i>	<table data-bbox="400 775 1141 976"> <tr> <td>Jahresergebnis:</td> <td>+2.293 T€</td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-67.755 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-80.000 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-75.000 T€ 93,8%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-20.484 T€</td> </tr> </table> <p data-bbox="400 999 1477 1384"><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2014:</u> Stabilisierung des Gewerbesteueraufkommens: +5,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und +0,4 Mio. € gegenüber dem HH-Ansatz 2014, erneut gewährte allgemeine und investive FAG-Zuweisungen (aber insgesamt um -1.399 T€ geringer als im Vorjahr), darunter auch wiederum eine Finanzausgleichsumlage (im Saldo für Bitterfeld-Wolfen erneut positiv: +290 T€), Kreisumlagezahlungen mit 17,6 Mio. € weiterhin auf hohem und erneut auf für Bitterfeld-Wolfen steigendem Niveau, Auszahlungen für Investitionen nur in Höhe von 4,0 Mio. € - deutlich unter dem Betrag der bilanziellen AfA - geleistet</p>	Jahresergebnis:	+2.293 T€	Liquidität (ohne Fremdmittel):	-67.755 T€	Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-75.000 T€ 93,8%	Schulden aus Investitionskrediten:	-20.484 T€
Jahresergebnis:	+2.293 T€										
Liquidität (ohne Fremdmittel):	-67.755 T€										
Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€										
Kassenkreditinanspruchnahme:	-75.000 T€ 93,8%										
Schulden aus Investitionskrediten:	-20.484 T€										
03.12.2014	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2015</u> (Nr. 164-2014): Beibehaltung der Realsteuerhebesätze aus Vorjahr: 340%, 390%, 400%, neuer, nicht zu beanstandender Fehlbedarf 2015 in Höhe von -1.087 T€ (RdErl. "Vorübergehende Erleichterung des HH-Ausgleichs" v. 22.11.2013), zusätzlicher Finanzmittelbedarf gemäß unausgeglichenem Finanzplan 2015 (in Höhe von -1.421 T€), im mittelfristigem Zeitraum weiter zunehmender Finanzmittelfehlbedarf (lt. Planprognose 2016 bis 2018 um -3.138 T€), Anfang 2015 - Buchungen auf Ermächtigungen des Vorjahres: -2.148 T€ , Beibehaltung des Kassenkreditrahmens von 2013/ 14, Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung --> Konzept mit weiterhin 63 Maßnahmen										
HH-Plan 2015	<table data-bbox="400 1821 1460 2022"> <tr> <td>planmäßiges Jahresergebnis:</td> <td>-1.087 T€</td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-71.324 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i></td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-80.000 T€</td> </tr> <tr> <td>vorauss. Stand d. Investitionskredite:</td> <td>-17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i></td> </tr> <tr> <td>planmäßiges Investitionsvolumen:</td> <td>4.404 T€</td> </tr> </table>	planmäßiges Jahresergebnis:	-1.087 T€	Liquidität (ohne Fremdmittel):	-71.324 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>	Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€	vorauss. Stand d. Investitionskredite:	-17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>	planmäßiges Investitionsvolumen:	4.404 T€
planmäßiges Jahresergebnis:	-1.087 T€										
Liquidität (ohne Fremdmittel):	-71.324 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>										
Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€										
vorauss. Stand d. Investitionskredite:	-17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>										
planmäßiges Investitionsvolumen:	4.404 T€										

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

26.01.2015	<p><u>Bescheid mit kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2015:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> > Beanstandungsverzicht bzgl. der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes > Genehmigung des Höchstbetrags für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln (Kassenkreditrahmen) <p>--> Entscheidungen unter Auflagen: so insbesondere zur Aufstellung eines Maßnahmeplans zur Liquiditätsstärkung und zur unverzüglichen Rückführung der Liquiditätskredite (mit Einreichungsfrist bis zum 31.07.2015), Berichterstattungspflicht über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf im Jahr 2015 jeweils zum 03.06. und zum 03.11.2015</p>
05.05.2015	<p>Pressemitteilung des MF LSA Nr. 011/ 2015 über beabsichtigte Mittelausreichung aus dem Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen mit einem Gesamtbetrag von 111 Mio. € zzgl. des dafür vom Land bereitgestellten Eigenanteils von 12,3 Mio. € (das sogenannte STARK V-Programm) --> <u>darin nicht mit aufgenommen:</u> der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>
06.05.2015	<p>Antragstellung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2010 mit einem finanziellen Umfang von 21,8 Mio. € (bei kalkulierter Deckungsquote von 90%)</p>
07.05.2015	<p>Schreiben an das MF LSA in Reaktion auf die angezeigte Ausreichung der Bundesfördermittel nach dem STARK V-Programm --> die finanzielle Unterstützung finanzschwacher Kommunen des Landes ist lediglich "ein Tropfen auf den heißen Stein"</p>
01.06.2015	<p>Veröffentlichung des Runderlasses des MF vom 08. Mai 2015 "Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes" und Änderung des bisherigen RdErl. des MF vom 15.04.2014 --> darunter insbesondere die Anpassung der Vergleichs-/ Zielgrößen für die Realsteuerhebesätze unter Zugrundelegung nach Gemeindegrößenklassen gewichteter Landesdurchschnittshebesätze</p>
10.06.2015	<p>Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug im OT Stadt Bitterfeld, Beschluss des Stadtrates Nr. 068-2015 --> Erstellung eines 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2015</p>
08.07.2015	<p>Beschluss des Stadtrates über den Maßnahmeplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 (Nr. 074-2015)</p>
02.09.2015	<p>Beschluss des Stadtrates über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 (Nr. 100-2015) und über die dazugehörige Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2015 und Folgejahre (Nr. 101-2015) --> <i>darin u.a. vorgesehen:</i> Aufnahme von Verpflichtungsmächtigungen in Höhe von 620 T€ und Verringerung des Kassenkreditrahmens auf neu 79 Mio. €</p>

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 10. September 2015

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-1.086.800 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. Hingegen berechnet sich zum Analysestichtag 10. September 2015 (nach 69,3% des Haushaltsjahres) noch ein lediglicher Zuschussbedarf 2015 in Höhe von **-44.589,52 €**.

Dieser derzeitige Zuschussbedarf 2015 ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 56,8% insgesamt noch leicht unterdurchschnittliche und aufwandsseitig mit 56,1% ebenso noch unterdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2015	Ergebnis	Erfüllung	€/ Einw.
Erträge	75.054.800 €	42.638.356,03 €	56,8%	1.033,43
Aufwendungen	76.141.600 €	42.682.945,56 €	56,1%	1.034,51
Saldo	-1.086.800 €	-44.589,52 €		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse *die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.*

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2013 beträgt 41.259.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungsstichtag 10. September 2015 **bereits nicht mehr entsprochen werden**. Auch im Hinblick auf das Jahresende 2015 ist von einem entstehenden Jahresfehlbetrag auszugehen.

Zum Stichtag der Haushaltsanalyse bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** in Höhe von **75,0 Mio. €**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-66,7 Mio. €**.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit bisher zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 10.09.2015 --> nach 69,3% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2015 gem. HH-Satzung 2015 EUR	Ergebnis 2015 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2015 (gem. beschlossenen 1. Nachtrag 2015)		
		EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	Planabweichung EUR	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.834.100	24.042.170,06	582,71	63,5%	37.834.100,00	0,00	0,0%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	10.132.935,12	245,59	50,0%	20.393.200,00	143.200,00	0,7%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500	1.887.194,94	45,74	77,1%	2.446.500,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300	1.186.969,37	28,77	72,4%	1.640.300,00	0,00	0,0%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.922.000	5.279.669,36	127,96	66,6%	7.922.000,00	0,00	0,0%
7 Ordentliche Erträge	70.092.900	42.528.938,85	1.030,78	60,7%	70.236.100,00	143.200,00	0,2%
8 Personalaufwendungen	17.402.100	11.153.372,56	270,33	64,1%	17.386.500,00	-15.600,00	-0,1%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	8.373.879,20	202,96	64,6%	12.465.800,00	-494.700,00	-3,8%
10 Transferaufwendungen	28.135.100	15.527.732,92	376,35	55,2%	28.938.500,00	803.400,00	2,9%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.139.800	422.361,26	10,24	13,5%	3.028.800,00	-111.000,00	-3,5%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.371.600	1.134.329,25	27,49	82,7%	1.324.600,00	-47.000,00	-3,4%
13 Bilanzielle Abschreibungen	8.170.600	5.663.456,99	137,27	69,3%	8.170.600,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	71.179.700	42.275.132,18	1.024,63	59,4%	71.314.800,00	135.100,00	0,2%
15 Ordentliches Ergebnis	-1.086.800	253.806,68			-1.078.700,00	8.100,00	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	4.837.600	59.909,78	1,45	---	4.837.600,00	0,00	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	4.837.600	358.305,98	8,68	7,4%	4.837.600,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	-298.396,20			0,00	0,00	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	124.300	49.507,40	1,20	39,8%	124.300,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	124.300	49.507,40	1,20	39,8%	124.300,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-1.086.800	-44.589,52			-1.078.700,00	8.100,00	

1.2. Finanzrechnung zum 10.09.2015

---> nach **69,3%** des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2015 gem. HH-Satzung 2015 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 10.09.2015 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.774.100	24.042.170,06	-13.731.929,94	63,6%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	10.284.053,71	-9.965.946,29	50,8%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.608.800	1.887.194,94	-1.721.605,06	52,3%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.000	1.186.969,37	708.969,37	248,3%
5	Sonstige Einzahlungen	8.113.000	2.003.425,50	-6.109.574,50	24,7%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.223.900	39.403.813,58	-30.820.086,42	56,1%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.505.400	11.126.530,09	-7.378.869,91	60,1%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	8.201.379,61	-4.759.120,39	63,3%
9	Transferauszahlungen	28.135.100	15.482.316,97	-12.652.783,03	55,0%
10	Sonstige Auszahlungen	7.917.400	1.879.385,15	-6.038.014,85	23,7%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.371.600	1.080.309,58	-291.290,42	78,8%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.890.000	37.769.921,40	-31.120.078,60	54,8%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.900	1.633.892,18	299.992,18	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.297.300	2.342.357,44	-1.954.942,56	54,5%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500	560.946,08	256.446,08	184,2%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	4.404.100	1.807.279,82	-2.596.820,18	41,0%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	269,38	269,38	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	197.700	1.095.754,32	898.054,32	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.952.500	-1.654.949,00	1.297.551,00	
20	durchlaufende Gelder/ fremd verwaltete Mittel	0	701.783,41	701.783,41	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-1.420.900	1.776.480,91	3.197.380,91	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2015*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2015 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+1.333.900 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind die planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2015 insgesamt auch trotz eines in Höhe von **+197.700 €** leicht überschüssigen Investitionshaushaltes nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2015 **-2.952.500 €** benötigt. Es verbleibt insofern ein kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2015** in Höhe von **-1.420.900 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 beträgt der Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres **-80.000.000 €**.

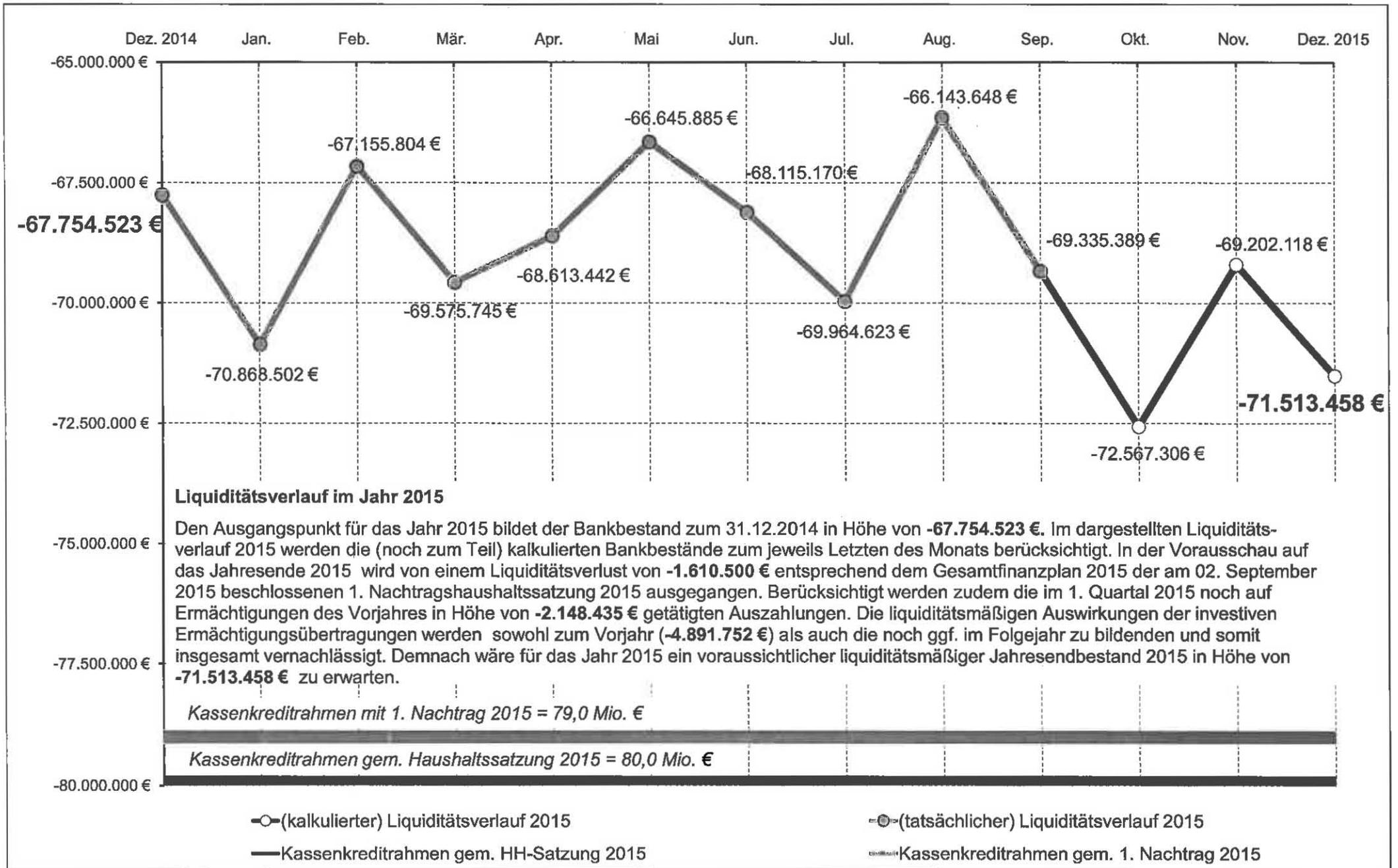
Dieser satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 mit **-75.000.000 €** oder zu **93,8%** ausgeschöpft. Durch dessen planmäßige weitere Inanspruchnahme würde sich aber dieser Anteil der Ausschöpfung im Jahresverlauf 2015 voraussichtlich nicht weiter erhöhen.

Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 wird der für den Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag die Kassenkreditinanspruchnahme jedoch noch mehr ausweiten. Trotz eines für das Jahr 2017 prognostizierten Finanzmittelüberschusses in Höhe von **+504.800 €** ist die Summe mit **-3.138.100 €** deutlich negativ. Daran ändert sich auch grundsätzlich nichts mit der beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

➤ *Finanzrechnung zum 10. September 2015*

Entgegen dem im Rahmen der Finanzplanung für 2015 insgesamt prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-1.420.900 €** weist die Finanzrechnung zum 10.09.2015 (noch) einem deutlichen Überschuss von **+1.776.480,91 €** aus. Dieser sich lediglich aus der unterjährigen Betrachtung ergebende Stand wird sich aber zum Jahresende hin voraussichtlich der planmäßigen Voraussage angleichen.

Es berechnet sich bisher ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **+1.633.892,18 €**. Zudem liegt noch ein in Höhe von **+1.095.754,32 €** deutlich positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Wenngleich auch zusätzlich zu den Planansätzen 2015 noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren von insgesamt **4.891.751,74 €** übertragen wurden, spiegelt dieser deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bisher lediglich insgesamt erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite geleisteten Tilgungszahlungen mit einem bisherigen Aufkommen in Höhe von **-1.554.949,00 €**. Sodann berechnet sich zum Analysestichtag unter Berücksichtigung auch des Bestands an durchlaufenden/ fremd verwalteten Geldern in Höhe von **+701.783,41 €** der ausgewiesene bisherige Änderungsbetrag an Finanzmitteln im Jahr 2015 in Höhe von **+1.776.480,91 €**.



1.4. Berichterstattung zum Liquiditätsverlauf 2015

Zur Haushaltssatzung 2015 mit Beschluss Nr. 164-2014 vom 03. Dezember 2014 ergingen mit Verfügung vom 26. Januar 2015 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung** der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ... **wird abgesehen.**
- 2.) Dem im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Höchstbetrag von **80.000.000 EUR** für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln **wird unter Auflagen** die erforderliche **Genehmigung erteilt.**
- 3.) In Ausübung des Informationsrechtes wird um **Berichterstattung über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf zum 03. Juni und zum 03. November 2015** gebeten.

Mit dem am 2. September 2015 durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossenen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 soll der satzungsgemäße Rahmen, innerhalb dem eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (von Liquiditätskrediten) im Jahr 2015 möglich ist, künftig um **-1.000.000 Euro** auf **79.000.000 Euro** verringert werden.

Damit wird einer zentralen Forderung der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 Rechnung getragen, wonach es Zielstellung sein muss, "*... die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sukzessive auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.*"

Nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes kann der Liquiditätskreditrahmen mit Blick auf den erwarteten Liquiditätsverlauf derzeit aber nicht noch weiter abgesenkt werden. Bereits damit sind erhebliche zusätzliche Risiken für den Stadthaushalt verbunden - wohl wissend,

dass schon jede kleinere Schwankung der Steueraufkommen,
ein bereits geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze,
künftig noch weiter rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes,
noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen
oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden.

2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2015 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 10. September 2015 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2015 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 19 bis 21 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 47 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2015 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 10. September 2015

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

→ Sie sind insgesamt ergebnisneutral.

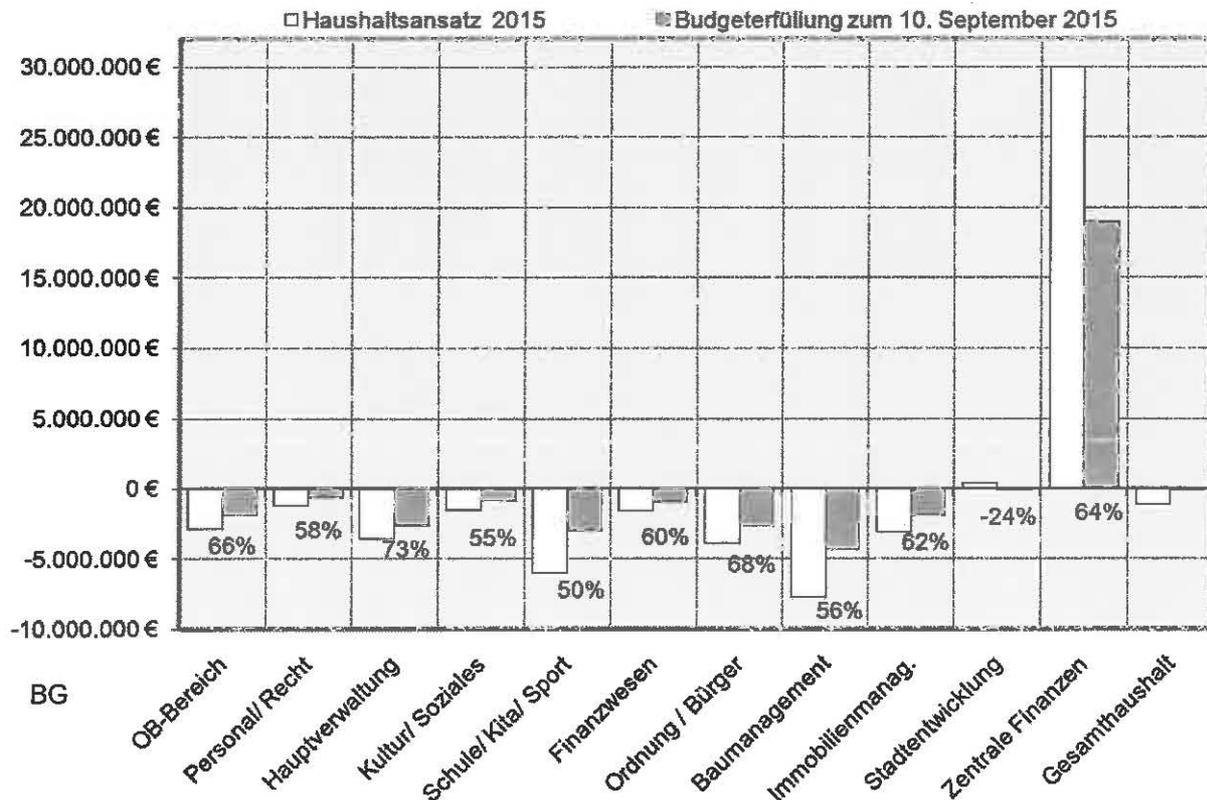
Die in der Ergebnisrechnung auf Seite 12 als Vorausschau auf das Ergebnis zum 31.12.2015 im Einzelnen ausgewiesenen Haushaltsabweichungen resultieren aus diesbezüglich mit der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2015 festgestellten Beträgen.

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **69,3%** des Haushaltsjahres 2015

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.851.000,00 €	-1.872.865,20 €	65,7%
BG 02	Personal/ Recht	-1.166.200,00 €	-678.596,42 €	58,2%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.527.500,00 €	-2.589.800,80 €	73,4%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.547.800,00 €	-843.047,01 €	54,5%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-6.023.600,00 €	-3.036.043,41 €	50,4%
BG 20	Finanzwesen	-1.615.400,00 €	-969.073,43 €	60,0%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.891.200,00 €	-2.654.769,62 €	68,2%
BG 41	Baumanagement	-7.746.400,00 €	-4.363.136,46 €	56,3%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.053.400,00 €	-1.880.747,57 €	61,6%
BG 43	Stadtentwicklung	381.400,00 €	-93.093,61 €	-24,4%
BG 90	Zentrale Finanzen	29.954.300,00 €	18.936.584,01 €	63,2%
Gesamthaushalt		-1.086.800,00 €	-44.589,52 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Zum Buchungsstichtag werden die im BG 43 geplanten Überschüsse nicht erreicht, ansonsten sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse festzustellen.

3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen

- im Budget 43

Entgegen den planmäßigen Erwartungen schließt das Budget 43 „Stadtentwicklung“ zum Buchungsstichtag 10. September 2015 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -93.093,61 € ab. Der für das Budget hingegen geplante Jahersüberschuss beträgt +381.400,00 €. Es berechnet sich derzeit für das Budget 43 eine Planabweichung von -474.493,61 € oder von -24,4%. Die Ursachen dafür sind vielschichtig.

➤ Budgetergebnis nach 69,3% des Haushaltsjahres

Budget 43	Haushaltsansatz 2015	Ergebnis zum 10.09.2015	Anteil Planerfüllung
Gesamterträge	2.440.100 €	1.180.464,04 €	48,4%
Gesamtaufwendungen	2.058.700 €	1.273.557,65 €	61,9%
Teilergebnis Budget 43	381.400 €	-93.093,61 €	-24,4%

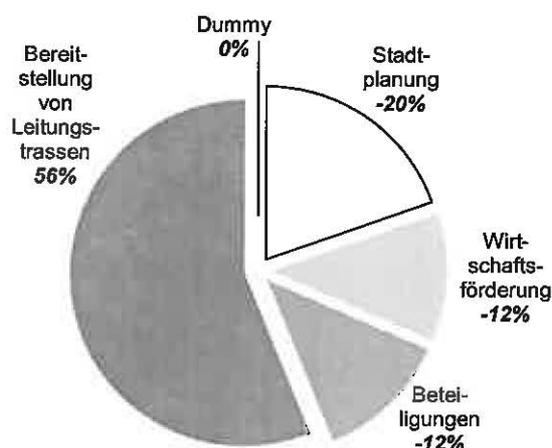
➤ Kostenstellen im Budget 43

Dem Budget 43 sind die Kostenstellen 61000.000 Stadtplanung, 79100.000 Wirtschaftsförderung, 80000.000 Beteiligungen und 81000.000 Bereitstellung von Leitungstrassen zugewiesen.

Sie weisen folgende bisher erzielte Teilergebnisse/ Erfüllungsstände aus:

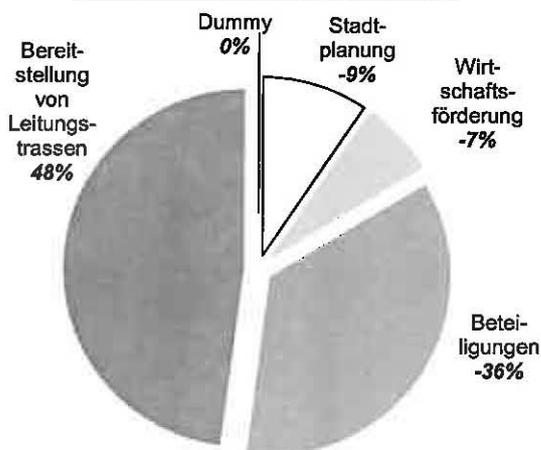
Kostenstelle	Haushaltsansatz 2015	Ergebnis zum 10.09.2015	Anteil Planerfüllung
Stadtplanung	-607.500 €	-215.502,56 €	35,5%
Wirtschaftsförderung	-368.900 €	-156.274,28 €	42,4%
Beteiligungen	-380.000 €	-810.040,25 €	213,2%
Leitungstrassen	1.738.000 €	1.088.862,11 €	62,7%
Dummy (insb. AfA+Sopo.)	-200 €	-138,63 €	69,3%
Teilergebnis Budget 43	381.400 €	-93.093,61 €	-24,4%

Kostenstellen nach Haushaltsansatz 2015



* einschließlich der Kostenstellenanteile

- nach Ergebnis zum 10.09.2015



* einschließlich der Kostenstellenanteile

➤ zur Kostenstelle 61000.000 "Stadtplanung"

	<i>Haushaltsansatz 2015</i>	<i>Ergebnis zum 10.09.2015</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
Gesamterträge	33.100 €	54.001,69 €	163,1%
Gesamtaufwendungen	640.600 €	269.504,25 €	42,1%
Teilergebnis	<u>-607.500 €</u>	<u>-215.502,56 €</u>	<u>35,5%</u>

Hier liegen außerplanmäßige Erträge aus Landeszuweisungen für ein Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) sowie aus Zuschüssen/Spenden von übrigen Bereichen zugrunde.

➤ zur Kostenstelle 79100.000 "Wirtschaftsförderung"

	<i>Haushaltsansatz 2015</i>	<i>Ergebnis zum 10.09.2015</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
Gesamterträge	46.000 €	36.510,24 €	79,4%
Gesamtaufwendungen	414.900 €	192.784,52 €	46,5%
Teilergebnis	<u>-368.900 €</u>	<u>-156.274,28 €</u>	<u>42,4%</u>

In der Vorausschau auf das Jahresende 2015 sind für diese Kostenstelle derzeit keine Planabweichungen erkennbar.

➤ zur Kostenstelle 80000.000 "Beteiligungen"

Unter der Kostenstelle 80000.000 „Beteiligungen“ sind bisher noch keine Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verbucht. Geplant sind **jeweils 150.000 €** aus Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen an der **WBG** und an der **Neubi** sowie **307.000 €** aus Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der **KOWISA**, insgesamt in Höhe von 607.000 €.

➤ zur Kostenstelle 81000.000 "Bereitstellung von Leitungstrassen"

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt der Kostenstelle 81000.000 „Bereitstellung von Leitungstrassen“ sind die Erträge aus **Konzessionsabgaben**. Dem diesbezüglichen Planaufkommen 2015 von insgesamt **1.715.000 €** stehen bisher tatsächliche Eingänge in Höhe von insgesamt **1.058.055,13 €** gegenüber. Es berechnet sich bisher - bei unterjähriger Betrachtung - eine insgesamt noch unterdurchschnittliche Haushaltserfüllung zu **61,7%**. Die Erfüllungsstände im Einzelnen stellen sich dabei wie folgt dar:

<i>Konzessionsabgaben</i>	<i>Haushaltsansatz 2015</i>	<i>Einzahlungen bis 10.09.2015</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
- für Trinkwasser	310.000 €	213.961,66 €	69,0%
- für Fernwärme	330.000 €	196.295,77 €	59,5%
- für Energie	1.000.000 €	568.589,27 €	56,9%
- für Gas	75.000 €	79.208,43 €	105,6%
gesamt	<u>1.715.000 €</u>	<u>1.058.055,13 €</u>	<u>61,7%</u>

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015

Siehe dazu den Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 10. September 2015" auf den Seiten 11 und 12 dieser Haushaltsanalyse.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 24.042 T€**
Haushaltsansatz 37.834 T€
Haushaltserfüllung 63,5%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 39.451 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.834 T€ bzw. mit ca. 50,4% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2015 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.552 T€ einen Anteil von 57,0% ein.

In Paragraph 5 der Haushaltssatzung 2015 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 unverändert gegenüber 2014 wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2015
Grundsteuer A:	340%	47.000 €
Grundsteuer B:	390%	5.635.000 €
Gewerbsteuer:	400%	21.552.000 €

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2015 (nach 69,3% des Haushaltsjahres) liegt die bisherige Haushaltserfüllung für die städtischen Steuererträge insgesamt noch um -2.183 T€ oder um -5,8% hinter den anteiligen planmäßigen Erwartungen zurück und beträgt darunter die anteilige Mindererfüllung allein für die städtischen Realsteuern -840 T€ oder -2,2% der planmäßigen Steuererträge gesamt.

- Für die *Gewerbsteuererträge* berechnet sich eine Mindererfüllung bei diesbezüglich bisher realisierten **13.756 T€** gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 in Höhe von -1.183 T€ und von -3,13% der Steuern insgesamt.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **36 T€** erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 eine Übererfüllung um +3 T€ und von +0,01% der Steuern insgesamt.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich im bisherigen Ergebnis 2015 ein erzielt Mehraufkommen gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015. Die Übererfüllung zum Stichtag beträgt +340 T€ und +0,9% der Steuern insgesamt.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen des Stadthaushaltes. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2015 die Haushaltsansätze zusammen 10.185 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2014 für beide Steuerarten zusammen 10.852 T€. Der Trend für die beiden Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist positiv. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen. Die Realisierung liegt zum Stichtag mit insgesamt erzielten **5.631 T€** erst bei **55,3%** nach 2 von 4 ordentlichen Zahlungsraten in 2015.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Einkommensteueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4
Umsatzsteueranteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4

Sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2015 an *sonstigen Steuern*

- die *Hunde-*,
- die *Vergnügungs-* und
- die *Zweitwohnungsteuer*

erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an.

Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2015 für Sonstige Steuern in Höhe von 415 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung bisher insgesamt **374 T€**. Es berechnet sich dafür insgesamt eine Haushaltserfüllung von bereits mehr als **90,0%**. Im Vergleich zum anteiligen Haushaltssoll 2015 ergibt sich eine Übererfüllung in Höhe von **+86 T€** oder von **+30,0%**.

Darunter wurde bisher allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von **265 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 von 280 T€ erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 eine Übererfüllung um **+71 T€** oder um **+36,6%**.

Im vorigen Jahr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Sie geht auf eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ zur Erzielung von Mehreinnahmen im Hinblick auf eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung zurück. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruht insofern auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. **10 T€** aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich im ersten Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von **64,2%**.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Zum Analysestichtag sind bereits 15,3 T€ aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich bereits jetzt eine Haushaltserfüllung von **101,3%**.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Vergnügungs- steuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9
Zweitwohnung- steuer	---	---	---	---	---	---	9,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich allein im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 10.133 T€

Haushaltsansatz 20.250 T€

Haushaltserfüllung 50,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 15.858 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.472 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.482 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -10 T€ oder um -0,4% zu erwarten. Zugrunde liegt der diesbezügliche FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015. Der Planansatz 2015 beinhaltet jedoch ein ledigliches Aufkommen von 1.945 T€. Er bezieht sich noch auf die ersten FAG-Orientierungsdaten von September 2014.

Auszahlung der Auftragskostenpauschale

Wie mit dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 08. September 2015 angekündigt, wurde die Fälligkeit der 6. Rate der Auftragskostenpauschale für alle Empfänger der Auftragskostenpauschale vom 10. Dezember auf den 11. September 2015 vorverlegt, um damit den erhöhten Ausgaben insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise im Aufgabenbereich "Asylwesen" - als ein entlastender Schritt im Vorfeld eines für Mitte Oktober vorbereiteten Nachtragshaushaltes des Landes - entgegenzuwirken. Der Mitteleingang von 412 T€ ist bereits am 10. September 2015 auf dem Konto der Stadt verbucht. Damit sind bisher insgesamt **2.060 T€** eingegangen.

FAG-Schlüsselzuweisungen

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14 FAG gewährt. Zudem wird analog 2014 eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt. Den planmäßigen Kalkulationen liegen auch hierfür noch die 1. Orientierungsdaten des Landes mit Bescheid vom 23.09.2014 zugrunde. Sie umfassen ein zu erwartendes Aufkommen von 8.846 T€ (bereits unter Berücksichtigung der abzuführenden Finanzkraftumlage).

Mit den FAG-Bescheiden vom 09.02.2015 und vom 31.03.2015 erfolgte eine FAG-Festsetzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von **8.500 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **8.053 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **+447 T€**.

In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut - im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz des Vorjahres - verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 gegenüber der Planvorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an FAG-Zuweisungen in Höhe von -2.891 T€. Das entspricht einem Verlust von -25,4% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2014 als Planvorausschau auf 2015 in Höhe von 11.391 T€ kalkulierten Summe. Gegenüber den Planansätzen für 2015 berechnet sich nach den FAG-Bescheidschreibungen dann ein leichtes Mehraufkommen von insg. +179 T€.

Zum Stichtag sind allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von **6.288 T€** und zu 74% des Haushaltsansatzes 2015 verbucht.

Investive FAG-Zuweisungen,

die Investitionspauschale gemäß § 16, werden im Jahr 2015 gemäß FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015 in Höhe von **1.356 T€** gewährt. Das Aufkommen steigt gegenüber dem entsprechenden Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.318 T€ um +38 T€ oder um +2,9%. Verbucht sind davon bisher **1.017 T€**, das entspricht 75%.

Zuweisungen nach dem KiFöG

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2015 plangemäß **1.510 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Zum Analysestichtag sind Zuwendungen nach dem KiFöG in Höhe von **1.229 T€** oder zu **81,4%** des Haushaltsansatzes 2015 zu verzeichnen.

Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden. Sie besitzen ein planmäßiges Gesamtvolumen 2015 von **4.183 T€**. Der Mitteleingang ist geprägt durch die jeweils erreichten Maßnahmerealisierungsstände. Bisher verbucht sind insgesamt **555 T€**.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€

Haushaltsansatz 0 T€

Haushalterfüllung - - -

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

In den *Sonstigen Transfererträgen* sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen.

Vom STARK II-Programm betroffen waren

- **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung auch der letzten beiden dafür in Betracht gekommenen Darlehen zum 31.12.2013 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Konstatiert werden kann, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung

- vollständig in dafür kalkulierter und bewilligter Höhe von **4.220 T€** zur **Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 1.887 T€
 Haushaltsansatz 2.447 T€
Haushaltserfüllung 77,1%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.422 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende, auch vertraglich vereinbarte Aufkommen aus beispielsweise Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und aus ähnlichen Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen aber auch Sondernutzungsgebühren (Verkehr) und die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Zum Buchungsstichtag 10. September 2015 wurden folgende Realisierungsstände erreicht:

	<i>Haushaltsansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	444.000 €	375.364,04 €	84,5%
Benutzungsgebühren u.ä.	2.002.500 €	1.511.830,90 €	75,5%
Summe	<u>2.446.500 €</u>	<u>1.887.194,94 €</u>	77,1%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die bisher insgesamt realisierten Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen über den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen im Verhältnis zum bisherigen Jahresverlauf. Hinsichtlich der Verwaltungsgebühren liegt der Hauptschwerpunkt der positiven Erfüllung bei den aus Meldeangelegenheiten realisierten mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 in Höhe von 240 T€ und einer Realisierung zum Stichtag von 241 T€ und somit bereits zu mehr als 100%.

Bei Benutzungsgebühren u.ä. Entgelten betrifft das insbesondere die Erträge aus der Kinderbetreuung in Einrichtungen mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 750 T€ und einer Realisierung von 561 T€ (zu 74,8%) sowie die Erträge aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 626 T€ und einer Realisierung von 511 T€ (bereits zu 81,6%).

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*

Ergebnis 1.187 T€
 Haushaltsansatz 1.640 T€
Haushaltserfüllung 72,4%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.544 T€

Auch dieser Haushaltsposition liegen in der Regel wiederkehrende, auch vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Ersatzleistungen aus Schadensfällen aber auch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für sogenannte Gast-Kinder in städtischen Kindertagesstätten, Betriebskostenerstattungen durch verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie Personalkostenrückerstattungen durch die KOMBA. Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend den vereinbarten oder in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungsterminen. Zum Analysetichtag liegt ein im Allgemeinen erwartungs-/plangemäßer Stand zugrunde.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen ist im mehrjährigen Vergleich tendenziell rückläufig, konnte in den letzten Jahren jedoch relativ stabil gehalten werden.

Angaben in T€	Ergebnis	Ergebnis	vor. Erg.				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)* **Ergebnis 5.279 T€**
Haushaltsansatz 7.922 T€
Haushalterfüllung 66,6%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.981 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

zusammen.

Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind:

- *die Konzessionsabgaben,*
- *Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsgebühren/ Amtshilfeersuchen/ Stundungszinsen u.ä.,*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits mit dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das Haushaltssoll 2015 und im Verhältnis zum bisherigen Jahresverlauf 2015.

Konzessionen

Für die Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung werden Konzessionsabgaben erhoben. Gegenüber einem diesbezüglichen Haushaltsansatz 2015 von 1.715 T€ berechnet sich zum Stichtag mit bisher eingenommenen 1.058 T€ eine noch leicht unterdurchschnittliche Planerfüllung zu 61,7%. Zum Jahresende hin wird weiterhin von einer vollständigen Realisierung des Planansatzes 2015 ausgegangen.

Bußgelder und sonstige Ordnungsgelder

Für Erträge aus Bußgeldern (insbesondere aus Verkehrsangelegenheiten) beträgt die bisherige Erfüllung 165 T€ bei einem diesbezüglichen Planansatz von 154 T€. Es besteht bereits zum Buchungsstichtag eine Übererfüllung um +11 T€ oder um +7,1%. Auch die Erträge aus sonstigen Ordnungsgeldern (aus der Festsetzung und Erhebung der Steuern) liegen mit 8 T€ bereits deutlich über dem Planansatz von 2 T€.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

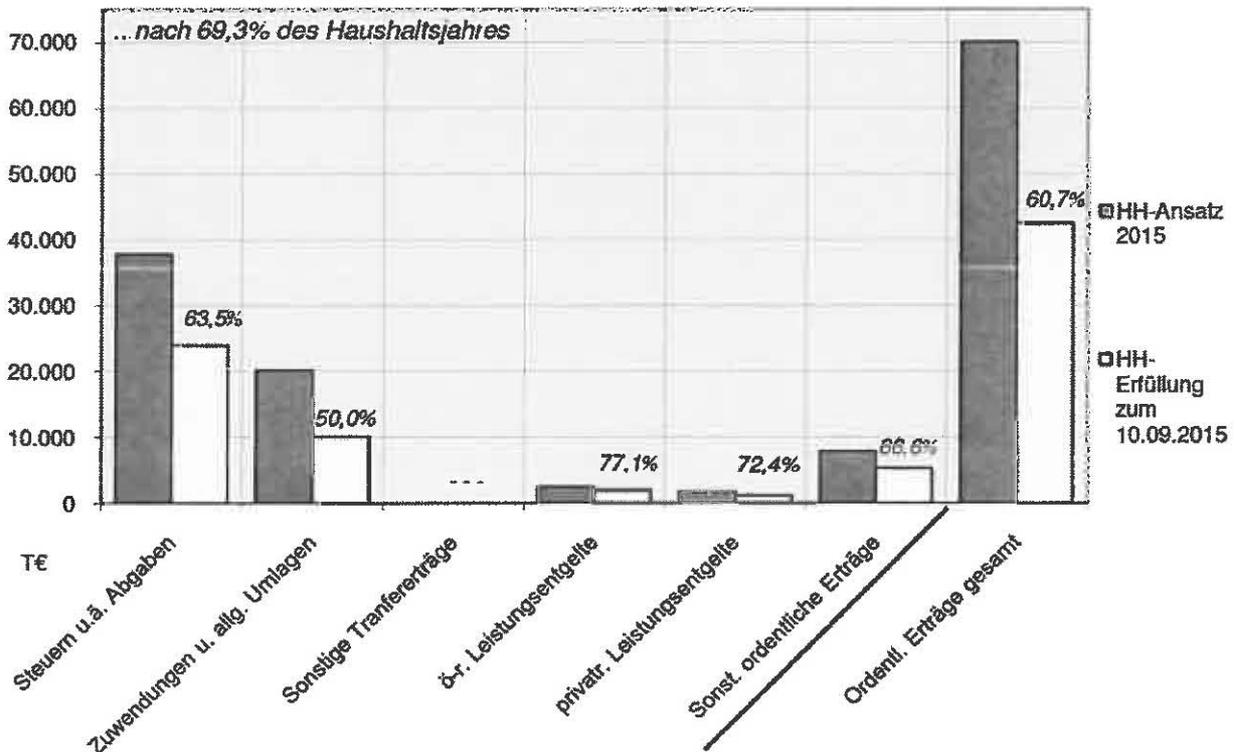
Dafür sind im Haushalt 2015 insgesamt 607 T€ eingestellt. Der Haushaltsansatz geht mit 307 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung beträgt insgesamt jedoch noch Null Euro.

Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

Voraussichtlich in Höhe von +160 T€ zu erwartende Mehrerträge aus Forderungszinsen bzgl. der Gewerbesteuer werden mit zur Deckung von Mehraufwendungen aus Verzinsung von Steuererstattungen herangezogen (sh. Erläuterungen zu Zeile 12).

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 42.528 T€ Haushaltsansatz 70.093 T€ Haushalterfüllung 60,7% vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.256 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	60 T€
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	50 T€
• Gesamtbetrag der Erträge	Ergebnis 42.638 T€

Ergebnisrechnung zum 10.09.2015 im Vergleich der ordentlichen Erträge mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 11.153 T€
 Haushaltsansatz 17.402 T€
 Haushaltserfüllung 64,1%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.351 T€

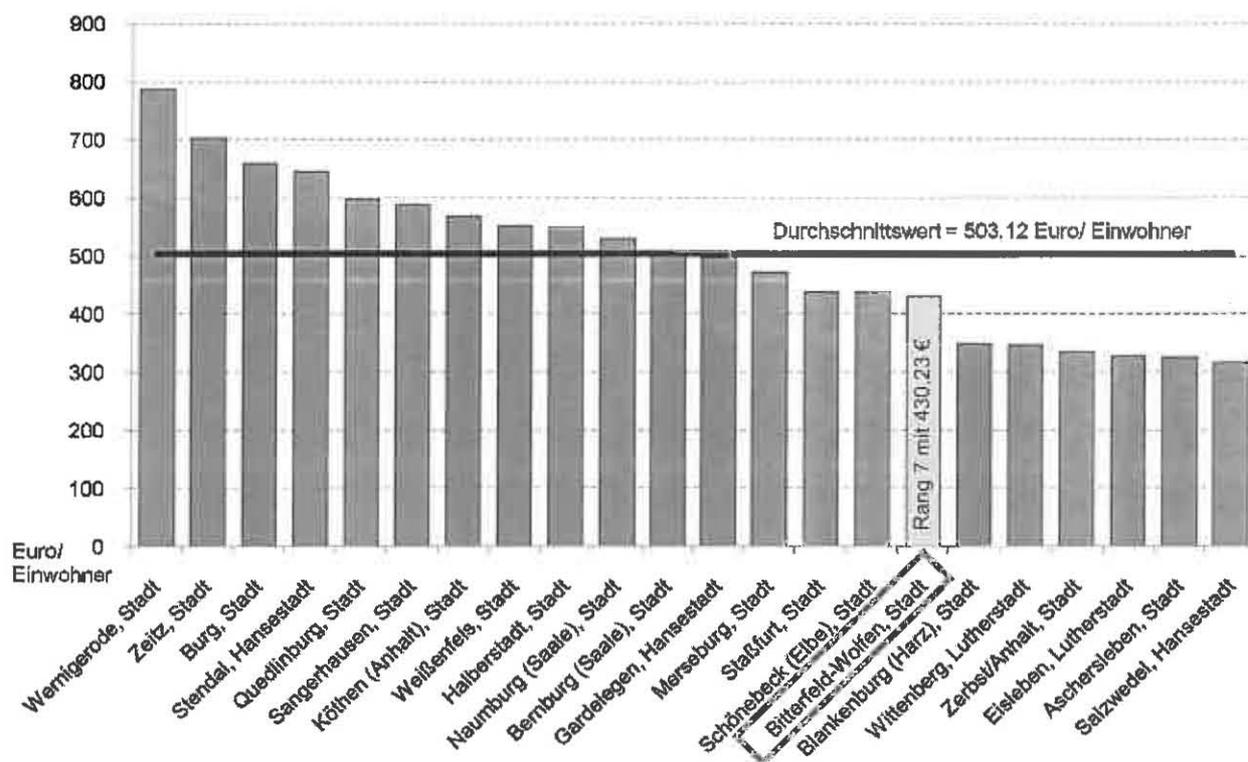
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 in Höhe von 251,7 T€ mit ein. Bereits das planmäßige Aufkommen an Personalaufwendungen liegt um -1.201,5 T€ oder um -6,5% unter dem vergleichbaren Planaufkommen des Vorjahres in Höhe von 18.603,6 T€. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für die Monate Januar bis August 2015 (für die Beamten bis einschließlich September 2015) buchungsseitig vollständig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2014



• *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)*

Ergebnis 8.374 T€

Haushaltsansatz 12.960 T€

Haushalterfüllung 64,6%

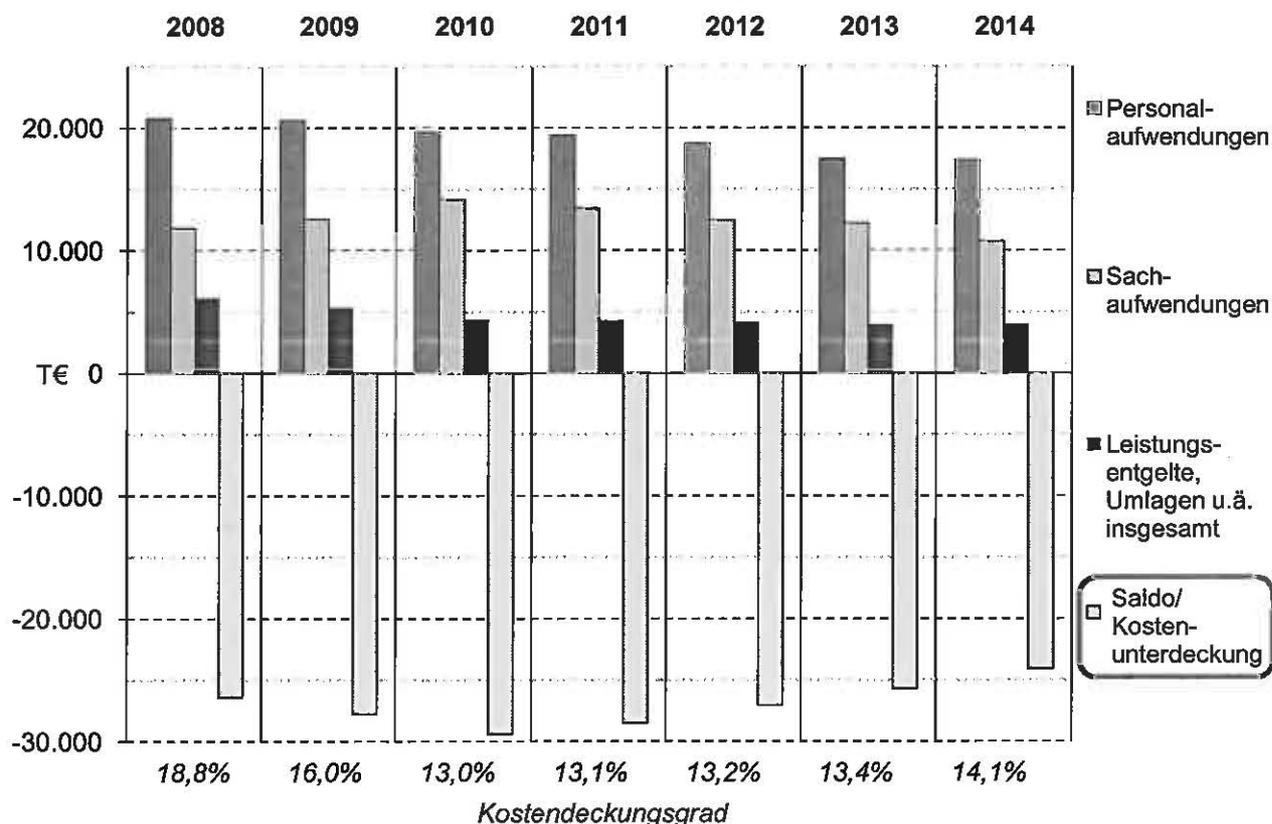
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 10.719 T€

Planmäßig sollen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.003 T€ um insgesamt 957 T€ oder um +8,0% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wurde der Planansatz 2014 um -1.284 T€ oder um -10,7% unterboten und beträgt 10.719,3 T€. Für die Erfüllung des Haushaltes 2015 wird gemäß der 1. Nachtrags- haushaltssplanung wiederum eine Mitteleinsparung in Höhe von -494.700 T€ oder von -3,8% angestrebt. So liegt die derzeitige prozentuale Haushalterfüllung 2015 auch bereits um -4,7% unter dem zeitlichen Fortschritt des Haushaltsjahres 2015.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%

Die leistungsabhängig erhobenen städtischen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen decken zurzeit die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt nur zu einem Anteil von 14,1%. In der jahresübergreifenden Betrachtung wird deutlich, dass die Aufwendungen (insb. Personalaufwendungen) zwar stetig sinken, die Erträge aber erst noch stärker absinken und dann auf niedrigem Niveau relativ verharren.



• *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 15.528 T€
Haushaltsansatz 28.135 T€
Haushalterfüllung 55,2%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.568 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **16.980 T€**,
- die *Gewerbsteuerumlage*, planmäßig in Höhe von **1.886 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, planmäßig in Höhe von **3.766 T€**

jeweils verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Zusammen nehmen diese drei Einzelpositionen mit einem Planaufkommen von 22.632 T€ bereits *80,4%* der Transferaufwendungen insgesamt ein.

Kreisumlage

Die planmäßige Berechnung der Höhe der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 erfolgte auf der Grundlage einer Mitteilung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus November 2014 über die voraussichtliche Höhe der Kreisumlagesätze im Jahr 2015. Danach sollten die Kreisumlagesätze im Jahr 2015 einheitlich *46,577%* betragen. Der Berechnung der Kreisumlage werden die Steuerkraftmesszahl 2013 und die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 zugrunde gelegt.

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 09.04.2015 über die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises wurde jedoch ein einheitlicher Kreisumlagesatz in Höhe von *47,23%* festgesetzt. In Folge dessen fällt die Kreisumlage 2015 deutlich höher aus als bisher geplant. Der angehobene Kreisumlagesatz 2015 bewirkt für Bitterfeld-Wolfen gegenüber ihrem Planansatz gemäß Haushaltssatzung 2015 um **+840 T€ erhöhte Kreisumlagezahlungen**. Die haushaltsmäßigen Grundlagen sollen für den nunmehr auf **17.820 T€** angehobenen Planansatz 2015 mit im Rahmen des 1.Nachtragshaushaltes 2015 geschaffen werden. Der Abruf der Mittel erfolgt entsprechend der mit Bescheid des Landkreises vom 25. Juni 2015 dafür vorgesehenen Zahlungsraten. Zum Analysestichtag wurden insgesamt **11.880 T€** oder *66,7%* fällig.

Gewerbsteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuererlöse eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (*14,5%* und *20,5%*) auf den Bund und das Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt derzeit gemäß § 6 Abs. 3 GFRG *35%*.

Zum Analysestichtag wurden **957 T€** (*50,7%*) an Gewerbesteuerumlage gegenüber planmäßig **1.886 T€** fällig.

Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus

entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes noch nicht bekannt war, wurden kalkulatorisch die diesbezüglichen FAG-Orientierungsdaten herangezogen.

Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Saldo in Höhe von **+447 T€** positiv. Die Ausreichung der Mittel erfolgt vorbehaltlich anschließend noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen. Zum Analysestichtag sind dafür **621 T€** verbucht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen betreffen in 2015 planmäßig mit **832 T€** Zuweisungen an Zweckverbände, mit **257 T€** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie sonstige Zuweisungen und Zuschüsse plangemäß insgesamt in Höhe von **4.414 T€**. Darunter fallen im Wesentlichen die Spenden, Zuschüsse für Großprojekte und Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt für diese Teilpositionen zum Buchungsstichtag mit insgesamt **2.070 T€** oder zu **47%** noch leicht unterdurchschnittlich. Bis zum Jahresende 2015 wird sich das voraussichtlich wieder angleichen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	<i>32,3%</i>	<i>34,0%</i>	<i>38,3%</i>	<i>40,9%</i>	<i>38,3%</i>	<i>39,7%</i>	<i>40,8%</i>

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 422 T€
Haushaltsansatz 3.140 T€
Haushalterfüllung 13,5%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.811 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gem. Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungsstichtag insgesamt noch unterdurchschnittlich.

Außerplanmäßig ist unter dieser Haushaltsposition ein negativer Aufwand in Höhe von -850 T€ verbucht. Dieser ergibt sich aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung im Jahr 2013 im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2013 mit einer Gegenbuchung im Jahr 2015. Dadurch wird das Ergebnis 2015 (und so auch in diesem unterjährig Abschluss) entsprechend positiver dargestellt.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%

- *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)* **Ergebnis 1.134 T€**
 Haushaltsansatz 1.372 T€
 Haushaltserfüllung 82,7%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.282 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind dabei sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2015 beträgt dafür 560 T€.

Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen mit einem Planansatz 2015 von 688 T€. Das entspricht bereits mehr als 50% der planmäßigen Gesamtzinsaufwendungen.

Zum Buchungstichtag wurden Zinsen

für Investitionskredite in Höhe von **355 T€** und
 für Kassenkredite in Höhe von **214 T€** fällig.

Deutlich zugenommen haben die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen aufgrund zu leistender Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Einem diesbezüglichen Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 65 T€ stehen bereits heute Aufwendungen von mehr als **549 T€** (mit noch weiter ansteigender Tendenz) gegenüber.

Insgesamt befindet sich der Kreditmarkt aber weiterhin in einer Niedrigzinsphase. Positive Effekte für den Haushalt ergeben sich zudem aus dem auch im kurzfristigen Bereich praktizierten Zinsmanagements (gem. HHK-Maßnahme Nr. 90/07). Davon betroffen ist das Budget 90, Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 5.664 T€
 Haushaltsansatz 8.171 T€
Haushaltserfüllung 69,3%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.325 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer.

Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%.

Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2015 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem Anteil am Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 69,3%.

Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	<i>10,0%</i>	<i>9,7%</i>	<i>9,1%</i>	<i>9,0%</i>	<i>10,4%</i>	<i>10,3%</i>	<i>11,3%</i>

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 42.275 T€
 Haushaltsansatz 71.180 T€
Haushaltserfüllung 59,4%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 65.056 T€

- *Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)* **358 T€**

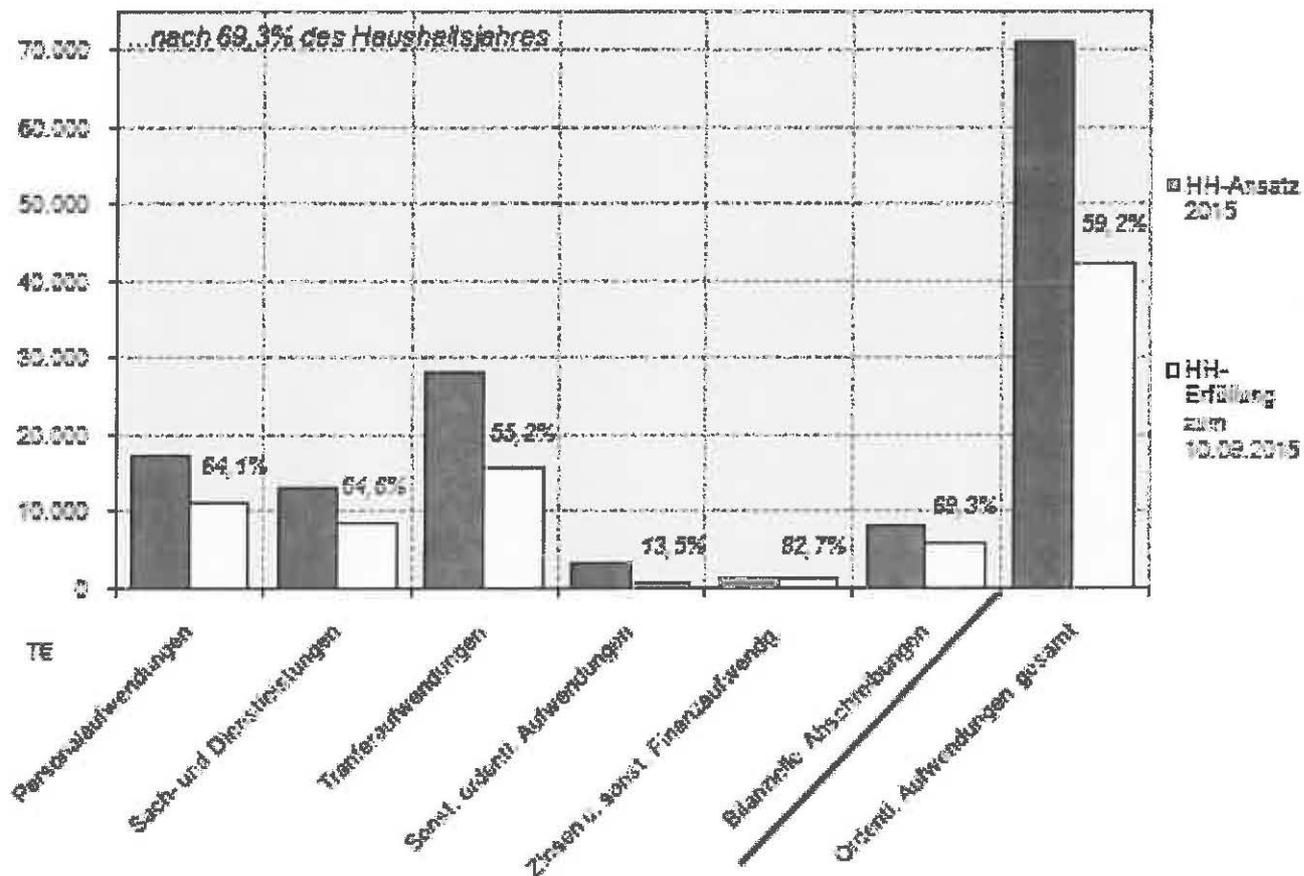
- *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)* **50 T€**

- *Gesamtbetrag der Aufwendungen* **42.683 T€**

abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen **42.638 T€**

- **Gesamtergebnis zum Stichtag** **-45 T€**

Ergebnisrechnung zum 10.09.2015 im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



5. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2015 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 350 bis 363 der Haushaltssatzung 2015.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2014 (vorläufiger Jahresabschluss 2014) insgesamt **4.891.751,74 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

5.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 10.09.2015

Der investive Bereich im Haushalt 2015 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2015</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	4.297.300 €	2.342.357,44 €	54,5%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500 €	560.946,08 €	184,2%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>4.601.800 €</u>	<u>2.903.303,52 €</u>	<u>63,1%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-4.404.100 €	-1.807.279,82 €	41,0%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-269,38 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-4.404.100 €</u>	<u>-1.807.549,20 €</u>	<u>41,0%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+197.700 €</u>	<u>+1.095.754,32 €</u>	

Bis zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.807.549,20 € geleistet und sind Zahlungseingänge in Höhe von 2.903.303,52 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von +197.700 € leicht überschüssigen Investitionshaushalt derzeit ein in Höhe von **+1.095.754,32 €** noch deutlich positiverer Saldo aus d. Investitionstätigkeit berechnet.

Unter Einrechnung der zudem erfolgten Realisierung aus Vorjahren übertragener Haushaltsermächtigungen wurde insgesamt ein investiver Realisierungsgrad von **19,4%** des so insgesamt verfügbaren Haushaltsansatzes erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen von insgesamt **-7.488.302,54 €** oder von **80,6%** noch aus.

5.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: Investive Baumaßnahmen

E/A Stand 08.09.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
GS IV und Turnhalle Wittener Straße, OT Wolfen; Aufwertung PJ 2008	E	23111.00058	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme auch rechnerisch abgerechnet
	A	09610.40035	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Knirpsenhausen OT Wolfen; Aufwertung PJ 2009	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; Umschichtung Restmittel für Abriss Kita Buratino und Straßenbau Paracelsusstraße/Am Nordpark/ Wittener Straße genehmigt; Ausbau Paracelsusstraße keine Investitionsmaßnahme
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40138	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abriss Kita Buratino	A	09610.40226	-6.520,09	-6.520,09	0,00	0,00	siehe Stadtratsbeschluss 036-2013; Abriss bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Mehrkosten über absehbare Einsparungen bei Ausbau Paracelsusstraße gedeckt
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	154.400,00	86.550,64	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt, aber noch nicht freigegeben; Auftragnehmer fordert von den Auftraggebern zusätzlich ca. 700.000 € wegen gestörten Bauablaufs; LSBB hat Gutachten beauftragt, Vergleich wird angestrebt, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	38.600,00	21.637,66	0,00	0,00	
	E	23210.00082	137.600,00	0,00	137.600,00	0,00	
	A	09610.40168	-477.802,89	-198.365,99	-426.936,90	-84.508,36	
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen; Entwicklungspflege schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23112.00000	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40167	-4.018,72	-4.018,72	0,00	0,00	
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen, Soziale Stadt PJ 2007/2008	E	23111.00019	0,00	0,00	0,00	0,00	Grundstückskauf am MGH war für 2012 vorgesehen, verschiebt sich, Verhandlungen mit Wohnungsgenossenschaft laufen
	A	09610.40033	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	

5.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: Investive Baumaßnahmen

E/A Stand 08.09.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	1.773.870,23	1.054.114,86	719.755,37	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft, Schlussrechnung von Baufirma ist bezahlt; überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 320.000 € wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss 087-2013); Rechtsstreitigkeiten mit Köppe (Goitzsche-Camp) noch nicht abgeschlossen
	A	09610.40131	-340.640,75	-229.352,82	-111.287,93	-8.371,39	
Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau	E	23111.00098	91.803,43	91.803,43	0,00	0,00	Bauabnahme war am 11.03.2014 und ist auch schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft; Auszahlung Planungshonorar für Lph 9 nach Ablauf der Gewährleistung
	E	23210.00069	50.500,00	15.465,67	35.034,33	0,00	
	E	23113.00000	95.700,00	99.417,99	0,00	0,00	
	E	23115.00000	4.300,00	4.108,24	0,00	0,00	
	A	09610.40164	-241.705,49	-241.705,49	0,00	0,00	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	471.600,00	491.500,00	400.000,00	0,00	Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-9 sind vergeben; Abriss Güterbahnhof abgeschlossen; Errichtung Parkplätze und Wendeschleife ist bauseitig abgeschlossen; Abstimmung mit DB AG und NASA zum weiteren Ablauf im Oktober; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40042	-796.459,41	-322.032,10	-974.427,31	-653.708,20	
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	E	23111.00031	130.000,00	130.000,00	30.000,00	0,00	FM-Abruf erfolgt erst im IV Quartal; nach Eingang FM Überweisung auf Treuhandkonto Saleg
	A	09610.40100	-170.000,00	-170.000,00	-20.000,00	0,00	
Beseitigung von Altlasten Alte Ziegelei Holzweißig	E	23111.00089	0,00	0,00	0,00	0,00	Abriss und rechnerische Abwicklung sind abgeschlossen; Fördermittelabrechnung ist erfolgt
	A	09610.40187	-914,82	0,00	-914,82	0,00	
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E	23111.00162	780.800,00	212.463,30	468.848,24	468.848,24	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen, FM-Abrechnung läuft; in Absprache mit Fördermittelgeber werden eingesparte Eigenmittel für allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer verwendet
	A	09610.40218	-1.115.600,00	-968.582,02	-50.000,00	-326,80	

5.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: Investive Baumaßnahmen

E/A Stand 08.09.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	noch nicht begonnen
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	403.600,00	321.785,50	113.814,50	10.545,50	Maßnahme ist bauseitig abgeschlossen; Freigabe ist erfolgt; rechnerische Abwicklung läuft; Stadtrat hat am 03.12.2014 üpl.A i.H.v. 50.000 € beschlossen; Fortschreibung Ausgabe- ansatz im Finanzplan bis 2018, Entwicklungspflege 2016; Endabrechnung Straßenausbaubeiträge voraussichtlich 2015
	E	23113.00001	69.400,00	0,00	0,00	0,00	
	E	23115.00001	5.900,00	0,00	0,00	7.973,51	
	A	09610.40211	-802.568,81	-794.495,67	-92.073,14	-105.068,58	
Sanierung Weinbergturnhalle, OT Bitterfeld	E	23111.00065	0,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme abgeschlossen; finanzielle Abwicklung erfolgte über Saleg
	A	09610.40158	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld	E	23111.00166	81.600,00	0,00	25.574,66	20.211,03	energetische und allgemeine Sanierung über STARK III-Förderung, FM sind bewilligt; energetische Sanierung bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Erhöhungsantrag für allgemeine Sanierung wurde abgelehnt; Restfinanzierung über eingesparte Mittel bei energetischer Sanierung Grundschule Steinfurth; Ausschreibung für allgemeine Sanierung ist abgeschlossen; Vergabe läuft; endgültige Zustimmung des Fördermittelgebers liegt vor
	E	23111.00183	0,00	0,00	54.500,00	0,00	
	A	09610.40212	-40.975,82	-2.825,98	-101.400,07	-97,50	
	A	09610.40222	-70.000,00	-36.600,23	-33.399,77	0,00	
Bühne Gemeindezentrum, OT Thalheim	E	23111.00104	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abrechnung läuft; FM Abruf im September
	A	09610.40198	0,00	0,00	0,00	0,00	
JC Roxy, OT Wolfen	E	23111.00155	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	FM für Weiterführung sind bewilligt; Weiterreichung an Letztempfänger 2015
	E	23118.00012	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
	A	09610.40210	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	

5.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: Investive Baumaßnahmen

E/A Stand 08.09.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen	E	23111.00157	17.028,65	0,00	0,00	17.028,65	FM sind bewilligt; Änderung in der Finanzierung vom Stadtrat am 11.09.2013 beschlossen - BA 135-2013; Maßnahme wurde nochmal aktiviert - RWA-Anlage im Bühnenhaus wird 2015 umgerüstet; Auftrag ist erteilt; Realisierung läuft
	E	23118.00006	37.387,61	37.387,61	0,00	0,00	
	E	23118.00016	6.186,80	6.186,80	0,00	0,00	
	E	09610.00017	85.202,85	49.224,09	53.950,11	35.978,76	
	A	09610.40206	-371.865,43	-87.047,82	0,00	0,00	
	A	09610.40240	0,00	-252.054,06	-35.000,00	0,00	
Ausbau Cäcilienstraße OT Holzweißig	E	23111.00156	168.000,00	0,00	314.400,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV; Vergabe Bauauftrag ist erfolgt, Baufauftrag ist erteilt, Bau hat begonnen; Baufortschritt 95 %, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan
	E	23210.00072	25.200,00	33.650,00	96.600,00	-35.402,50	
	A	09610.40195	-340.167,22	-64.379,81	-508.787,41	-190.421,31	
Erschließung Gewerbehof an der A 9, Abfahrt 21	E	23111.00168	0,00	0,00	0,00	0,00	FM-Antrag zurückgenommen; Maßnahme wird ohne kommunale Beteiligung durchgeführt
	E	23117.00004	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40224	0,00	0,00	0,00	0,00	

5.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: Investive Baumaßnahmen

E/A Stand 08.09.2015	beginnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Jörichauer Straße	E	23210.00070	149.400,00	0,00	326.000,00	0,00	Planungsleistungen für Lph 5-9 sind vergeben; Ausführungsplanung wurde im März im BuVA und im April im OR Wolfen vorgestellt; Ausschreibung/ Vergabe abgeschlossen; voraussichtlicher Baubeginn 05.10.2015; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan
	A	09610.40192	-215.000,00	0,00	-815.000,00	0,00	
Aufwertung Dichterviertel Goetheboulevard	E	23111.00158	44.000,00	44.000,00	133.300,00	0,00	Vergabe Planungsleistungen Lph 1-4 ist erfolgt; Planungsphase läuft - derzeit Variantenabgleich; Abstimmung mit AZV ist erfolgt
	A	09610.40213	-66.000,00	0,00	-265.995,00	-17.612,00	
Aufwertung Dichterviertel Errichtung Lärmschutzwall	E	23111.00169	16.600,00	16.600,00	33.300,00	25.994,00	1. BA bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung und FM-Abrechnung laufen; 2. BA befindet sich in der Ausschreibungsphase; Beräumungsarbeiten laufen; 3. BA Folgejahre; FM für alle BA's bewilligt
	E	23118.00023	5.800,00	0,00	17.400,00	5.831,00	
	A	09610.40227	-22.400,00	-20.795,60	-46.504,40	-10.682,71	
Umgestaltung Festplatz OT Greppin	E	23111.00160	87.000,00	0,00	87.000,00	0,00	FM aus Dorfenerneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft
	A	09610.40215	-144.500,00	-34,85	-144.465,15	-138.896,19	
Zuwegung Gemeindezentrum OT Greppin	E	23111.00161	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	FM aus Dorfenerneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft
	A	09610.40216	-103.000,00	-34,85	-102.965,15	-72.189,06	
Neubau Feuerwehrgarage OT Reuden	E	23111.00171	0,00	0,00	75.000,00	0,00	Planungsleistungen Lph 1-4 sind beauftragt (erforderlich für die FM-Beantragung), FM sind bewilligt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018; Stadtrat hat Maßnahmedurchführung sowie Aufhebung der Mittelsperre beschlossen; Planungsphase läuft
	A	09610.40233	-103.500,00	0,00	-246.000,00	0,00	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Anhalt	A	09610.40231	-35.000,00	-1.965,88	-63.034,12	-25.890,34	Maßnahme läuft und wird 2015/ 2016 weitergeführt

5.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 > Auszug: Investive Baumaßnahmen

E/A Stand 08.09.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Kreisstraße K 2054 (Anhaltstraße/Dessauer Straße) OT Bitterfeld	E	23210.00083	0,00	0,00	20.000,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis-Stadt; Stadt ist Baulastträger für Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung; 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft. Vergabe 2.BA ist erfolgt (über Landkreis); Baumaßnahme hat begonnen
	E	23111.00184	0,00	11.953,24	0,00	0,00	
	E	23112.00003	0,00	0,00	0,00	6.451,11	
	A	09610.40244	-629,14	-12.582,38	-20.000,00	-16.956,12	
Σ Einnahmen Finanzhaushalt			5.040.479,57	2.727.849,03	3.221.077,21	664.264,30	
Σ Ausgaben Finanzhaushalt			-5.760.268,59	-3.413.394,36	-4.349.191,17	-1.324.728,56	
Aufrechnung Finanzhaushalt			-719.789,02	-685.545,33	-1.128.113,96	-660.464,26	

A N L A G E

„Städtische Haushaltskennzahlen“

Einleitung

Der Analyse des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Stichtag 10. September 2015 wird zum wiederholten Mal die Anlage „Städtische Haushaltskennzahlen“ beigelegt. Sie besteht für diese unterjährige Analyse ausschließlich aus dem Teil:

„Kennzahlen zum Stichtag 30.06.2015 im Vergleich zu den geplanten Jahreskennzahlen zum 31.12.2015“

Dargestellt und verglichen werden Kennzahlen, die auch in der Haushaltsplanung 2014 für das Jahr 2014 veranschlagt wurden. Es handelt es sich hier um Kennzahlen, welche die Stadt selbst festlegt. Kennzahlen sind gem. § 4 Abs. 2 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung den Teilplänen des Haushaltsplanes beizufügen.

Die Entwicklung der durch die Kennzahlen veranschaulichten Sachverhalte weisen zum Halbjahr 2015 keine Besonderheiten auf. Die Kennzahlen des Budgets 90 werden unterjährig nicht ermittelt. Die vorliegende Analyse enthält an anderer Stelle weit reichende Informationen zur Entwicklung der Steuern und Zuwendungen.

Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

„Kennzahlen zum Stichtag 30.06.2015

im Vergleich zu den geplanten Jahreskennzahlen zum 31.12.2015“

B	Produktname	Kennzahl	Bezeichnung	2015	2015
				IST 30.06	Plan 31.12
01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11120351	Anzahl Pressetermine	34	60
		11120352	Anzahl der Veröffentlichungen	190	300
		11120353	Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)	15	26
		11120354	Anzahl der Besucher der Homepage	245.000	300.000
		11120355	Auflagenhöhe Amtsblatt	26.500	26.500
11	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	11150251	Einführung elektronische Archivierung auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	5,33	5,33
		11150252	Einführung von 60 virtuellen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	58	58
		11150253	Virtualisierung von 75 % der vorhandenen Server - prozentualer Erfüllungsstand	45	45
		11150254	Vereinheitlichung der Office Programme auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	83	83
12	Bereitstellung Kulturhaus	26100151	Anzahl der öffentlich-kulturellen Veranstaltungen	21	120
		26100152	>Anzahl der Besucher	5.670	20.500
		26100153	Anzahl der städtischen Veranstaltungen	56	60
		26100154	>Anzahl der Besucher	2.435	2.000
		26100155	Anzahl der Nutzungen durch Vereine, Selbsthilfegruppen, und Interessengemeinschaften	482	900
		26100156	>Anzahl der Besucher	8.108	19.000
		26100157	Sonstige Nutzung	38	100
		26100158	>Anzahl der Besucher	6.297	7.500
Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)		27200151	Buch-und Medienbestand	69.548	65.000
		27200152	Anzahl der Bibliotheken	2	2
		27200153	Anzahl der Benutzer	1.507	2.100
		27200154	Anzahl der Entleihungen	71.755	142.000
Wohngeld und sonstige soziale Hilfen und Leistungen		35150151	Anzahl Wohngeldanträge insgesamt	1.048	2.600
		35150152	Anzahl Wohngeld empfangende Haushalte	509	800
Förderung von Kindern und der Jugend		36600151	Anzahl Kinder unter 18 Jahren	6.037	5.000
		36600152	Anzahl der Jugendclubs	11	12
		36600153	>davon städtische Jugendclubs	2	2
		36600154	>davon in freier Trägerschaft	9	10
Stadt- und Tourismusinformation		57500151	Anzahl der Übernachtungen		
13	Sicherung des Grundschulbetriebes	21100151	Anzahl der Klassen	58	55
		21100152	Anzahl der Schüler	1.061	1.135
		21100153	durchschnittliche Klassenstärke	18	21
		21100154	Anzahl der Grundschulen in städtischer Trägerschaft	6	6

Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

„Kennzahlen zum Stichtag 30.06.2015

im Vergleich zu den geplanten Jahreskennzahlen zum 31.12.2015“

B	Produktname	Kennzahl	Bezeichnung	2015 IST 30.06	2015 Plan 31.12	
13	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen / Verwaltung	36500151	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	18	18	
		36500152	>davon städtische Kindertageseinrichtungen	2	2	
		36500153	>davon in freier Trägerschaft	16	16	
		36500154	Kapazität der Kindertageseinrichtungen (Plätze)	1.617	1.600	
		36500155	zu betreuende Kinder in den Einrichtungen	1.520	1.402	
		36500156	Anzahl der städtischen Horte	4	4	
		36500157	Kapazität der Horte (Plätze)	695	850	
		36500158	zu betreuende Kinder in den Horten	685	740	
Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen /		42400151	Anzahl der städtischen Sporthallen und -plätze	18	18	
		42400152	>davon ausschließlich durch Vereine genutzt	9	9	
		42400153	Anzahl der Sportvereine	46	52	
		42400154	Anzahl der Gesamtmitglieder	4.822	6.750	
30	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	12210152	Anzahl illegaler Müllablagerungen	483	360	
		Gewerbeangelegenheiten	12210351	Anzahl Gewerbeanmeldungen	139	220
			12210352	Anzahl Gewerbeabmeldungen	134	220
		Verkehrsangelegenheiten	12210451	Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern (EUR) - ruhender Verkehr (USK 45610.00001)	98.727	130.000
			12210452	Anzahl der Verwarngeldverfahren - ruhender Verkehr	7.189	13.000
			12210453	Anzahl der Bußgeldverfahren - ruhender Verkehr	165	300
			12210454	Erlöse aus Parkautomaten (USK 43210.00039)	13.577	28.000
			12210455	Anzahl der Parkautomaten	4	4
			12210456	Anzahl der ausgestellten Sondernutzungen	355	800
			12210457	Anzahl der Verkehrsicherungsmaßnahmen	620	1.200
		12210458	Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (USK 45610.00002)	8.058	20.000	
		Brandschutz	12600151	Anzahl der Brandeinsätze	64	150
			12600152	Anzahl der Hilfeleistungen	110	350
			12600153	Gesamteinsatzzeit (h)	2.511	10.000
			12600154	Anzahl der Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz / Brandsicherheitsschauen	18	70
		Wohnungsnotfälle, Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	31540151	Anzahl der eingewiesenen Personen in das Obdachlosenasyll	25	55
			31540152	Anzahl der Übernachtungen	645	500
			31540153	Pflichtbestattungen	31	30
		41	Gebäudemanagement Bauordnungsrechtliche Verfahren, Bauordnung, Bauaufsicht	11150851	Anzahl nicht genutzter bebauter städtischer Grundstücke	12
52100351	Anzahl erteilte gemeindliche Einvernehmen			95	195	
52100352	Anzahl Genehmigungsverfahren			6	23	
52100353	Anzahl sanierungsrechtliche Genehmigungen			30	52	

Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
„Kennzahlen zum Stichtag 30.06.2015
im Vergleich zu den geplanten Jahreskennzahlen zum 31.12.2015“

B	Produktname	Kennzahl	Bezeichnung	2015	2015		
				IST 30.06	Plan 31.12		
42	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	55100158	Anzahl der Tiergehege	3	3		
		55100159	> davon in städtischer Trägerschaft	0	0		
43	Beteiligungsmanagement	11130551	Überprüfung Jahreswirtschaftspläne / Bilanzen	15	15		
		11130552	Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen (Beteiligungen und Stadtrat)	70	120		
		11130553	Erarbeitung des Beteiligungsberichtes	0	1		
		Entw.von Bauleitplänen, Planung von Sanierungs-/ Entwicklungsmaßn.	51100151	Bebauungspläne (in Bearbeitung)	30	21	
			51100152	> davon B-Pläne, die über städtischen Haushalt finanziert werden (in Bearbeitung)	12	7	
			51100153	abgeschlossene Verfahren im Jahr (rechtskräftig)	1	7	
			51100154	begonnene Verfahren im Jahr (in Bearbeitung)	7	7	
			51100155	Flächennutzungsplanverfahren (Änderungen)	7	4	
			51100156	Stellungnahmen als TÖB zu Planungen Dritter	15	25	
			51100157	Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren	87	200	
			51100158	Mitwirkung bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes	100	200	
			51100159	Hausnummernvergabe	23	25	
			51100160	Gremienbeteiligungen	20	30	
			51100161	Baugesuchsrunden	5	11	
			Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	53100151	Anzahl Konzessionsverträge	11	11
				Wirtschaftsförderung	57100151	Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel	15
			57100152		Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel	100	230
			57100153		Durchführung/ Begleitung von Marketingmaßnahmen	10	15
			57100154		Arbeitslosendichte in %	offen	10
57100155	Anzahl gemeldeter Betriebe		2.660		2.750		
90	Steuern	61100151	Einwohnerzahl gem. Statistischem Landesamt zum 31.12. des VVJ analog Planung	diese Kennzahlen werden unterjährig nicht ermittelt	41.442		
		61100152	Gesamtsteuereinkommen je EW (EUR)		912,94		
		Zuweisungen und Umlagen	61100251		Zuweisungen je EW (EUR)	351,26	
			61100252		Umlagen je EW (EUR)	546,60	
		Sonstige Finanzdienstleistungen	61200151		Verbindlichkeiten Investitionskredite je EW (EUR) 31.12.PJ	428,89	
			61200152		Verbindlichkeiten Liquiditätskredite je EW (EUR) 31.12.PJ	1.930,41	